1 Inhalt

2 Vorwort 2
3 Geschäftsbericht / Lagebericht 2022 3
3.1 Generelle abfallwirtschaftliche Entwicklungen 3
3.1.1 Einwegkunststofffondsgesetz 3
3.1.2 Mehrwegangebotspflicht 3
3.1.3 Recyclingquoten der EU-Abfallrahmenrichtlinie 4
3.1.4 Rezyklatanteil 4
3.1.5 Recht auf Reparatur 4
3.2 Schwerpunkte 2022 5
3.2.1 Probebetrieb eines Bringsystems für Bioabfall 5
3.2.2 Machbarkeitsanalyse Bioabfallvergärung 6
3.2.3 Verpackungsgesetz 6
3.2.4 Ausschreibungen 7
3.2.5 Umweltbildung an Schulen und Kindergärten 7
3.2.6 Entsorgungs- und Recyclingzentrum Biberach (Bei der Lehmgrube 8) ausgezeichnet 7
3.2.7 Weiterentwicklung der Homepage 7
3.2.8 Deponien 7
3.2.9 Sickerwasser Deponie Reinstetten 8
3.2.10 Nachsorgerückstellung 9
3.3 Wirtschaftliche Lage 10
3.3.1 Erfolgsplan 2022 (Plan-Ist-Vergleich) mit Erläuterungen 10
3.3.2 Vermögensplan 2022 (Plan-Ist-Vergleich) mit Erläuterungen 13
3.4 Mengenbilanz – Daten der Abfallwirtschaft 2022 15
3.4.1 Abfälle zur Beseitigung 15
3.4.2 Abfälle zur Verwertung 16
3.5 Ausblick 2023 21
3.5.1 Separate Bioabfallerfassung 21
3.5.2 Verpackungsgesetz 21
3.5.3 Brennstoffemissionshandelsgesetz (EHG) 21
4 Jahresabschluss 2022 22
4.1 Bilanz zum 31.12.2022 22
4.2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2022 24
4.3 Erläuterungen des Jahresabschlusses 25

2 Vorwort

Herausforderungen für die Kreislaufwirtschaft

Die vergangenen Krisenjahre und die weiterhin bestehenden Herausforderungen zum Klima- und Umweltschutz sorgen weltweit auch in der Kreislaufwirtschaft für Handlungsdruck.
Es leben immer mehr Menschen auf unserer Erde und so wachsen Konsum und Ressourcenverbrauch unaufhörlich weiter an. Das steigende Tempo dieser Entwicklung führt zu immer größeren Problemen.
Wissenschaftler gehen zum Beispiel davon aus, dass 50 % aller bisher weltweit erzeugten Kunststoffprodukte erst seit dem Jahr 2000 produziert wurden. Bei Kunststoffverpackungen wird geschätzt, dass sich die heutigen jährlich weltweit produzierten Mengen ohne Gegensteuerungsmaßnahmen bis zum Jahr 2030 sogar verdoppeln könnten. Ein Szenario, das zu großer Besorgnis führt, wenn man die damit verbundenen Umweltprobleme betrachtet. Von den derzeit jährlich insgesamt weltweit ca. 400 Mio. Mg produzierten Kunststoffmengen gelangen schätzungsweise zwischen 6 - 13 Mio. Mg in unsere Ozeane – jedes Jahr!

Diese bekannten Probleme haben in Europa zu weiteren Maßnahmen der Eindämmung geführt. Zahlreiche Gesetze und Verordnungen wurden und werden weiter erlassen, die auch Auswirkungen auf unsere abfallwirtschaftliche Konzeption haben können. Beispielsweise seien hier die Gewerbeabfallverordnung, die Europäische Abfallverbringungsverordnung, die Einwegkunststoffverbotsverordnung, das Einwegkunststofffondsgesetz, die Mehrwegangebotspflicht sowie die vorgeschriebenen stufenweisen Erhöhungen der Recycling- und Rezyklatmengen genannt.
In diesem Geschäftsbericht informieren wir wieder über die aktuell anstehenden Maßnahmen.

Letztendlich bleibt aber neben der Wiederverwertung die Abfallvermeidung das oberste Ziel. Und hier zeichnen sich im Geschäftsjahr 2022 für unseren Landkreis doch erfreuliche Tendenzen ab:

Die Restabfallmenge aus dem Holsystem ist nach dem Corona-bedingten Anstieg in den Jahren 2020 und 2021 um 4,5 % zurückgegangen und liegt mit 27.790 Mg nunmehr wieder auf fast dem gleichen Niveau wie im Jahr 2019. Ähnlich verhält es sich auch beim Sperrmüll, der im Vergleich zum Vorjahr um 18,5 % zurückgegangen ist.
Ergänzt wird diese erfreuliche Entwicklung auch bei den Selbstanlieferungen auf unseren Entsorgungszentren. Hier wurden mit 3.699 Mg 9 % weniger als in 2022 – und sogar 12,4 % weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019 – angeliefert.

Auch bei den Wertstoffen sind überwiegend leichte Rückgänge bei den Mengen festzustellen. Insgesamt wurden über alle Wertstofffraktionen mit 54.199 Mg 8,2 % weniger erfasst als im Vorjahr. Insbesondere auch der Rückgang bei den Groß-/Kühl- und Elektronikgeräten mit -16,8 % könnte darauf hindeuten, dass hier sowohl die Auswirkungen der Pandemie als auch die andauernde Inflation das Konsumverhalten beeinflusst haben und weiterhin beeinflussen werden.
Es wäre für die kommenden Jahre sehr zu begrüßen, wenn die gesetzlichen Verschärfungen Wirkung zeigen würden und sich der Trend zu sinkenden Abfallmengen verstetigen ließe.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb konnte das letzte Geschäftsjahr aufgrund weiterhin hoher Wertstofferlöse und Einsparungen bei den Aufwendungen erneut mit einem erfreulichen Jahresüberschuss in Höhe von 2,63 Mio. Euro abschließen. Damit ist eine gute wirtschaftliche Basis für die anstehenden Aufgaben gegeben.

Biberach, im Mai 2023

Frank Förster, Betriebsleiter

3 Geschäftsbericht / Lagebericht 2022

3.1 Generelle abfallwirtschaftliche Entwicklungen

3.1.1 Einwegkunststofffondsgesetz

Anfang März 2023 verabschiedete der Deutsche Bundestag die Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFonsV). Damit wurden die rechtlichen Grundlagen für die Bildung und Verwaltung eines Einwegkunststofffonds geschaffen. Hersteller von Einwegkunststoffprodukten müssen sich zukünftig über diesen Weg an den Kosten für kommunale Reinigungs-, Entsorgungs- und Sensibilisierungskosten für Produkte beteiligen, die häufig regelmäßig und achtlos im öffentlichen Bereich weggeworfen werden – auch „Littering“ genannt.

Durch die Verordnung werden die Abgabesätze für die Einwegkunststoffabgabe und ein Punktesystem für die Auszahlung der Mittel festgelegt. Beispielsweise wird ein Abgabesatz von 8,945 Euro pro Kilogramm für Tabakprodukte mit Filtern veranschlagt. Das Punktesystem für die Auszahlung an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger differenziert die Leistungen für die Entsorgung (z.B. Reinigungsstrecke, Papierkorbvolumen, Reinigungsfläche, Abfallmenge, Sensibilisierungsleistung) und bewertet diese auf einer Punktebasis.

Die Summe der durch die Abgabe erzielten Einnahmen, auf Basis der aktuell festgelegten Abgabesätze und Marktmengen, wird auf bis zu 434 Millionen Euro jährlich geschätzt. Bis auf die Fondsverwaltungskosten wird diese Summe vom Umweltbundesamt/Bundeshaushalt vollständig an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger weitergegeben. Aktuell wird nicht ausgeschlossen, dass die Hersteller die Gebühr an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeben, ein messbarer Effekt auf das Verbraucherpreisniveau wird aber nicht erwartet.

3.1.2 Mehrwegangebotspflicht

Täglich entstehen in Deutschland rund 770 Tonnen Verpackungsmüll durch Einwegverpackungen für Speisen und Getränke zum Mitnehmen. Die europäische Einwegkunststoffrichtlinie fordert eine dauerhafte Verbrauchsminderung von Einwegkunststoffen. Eine Maßnahme, die dazu beitragen soll, dieses Ziel zu erreichen, ist die Mehrwegangebotspflicht. Seit dem 01.01.23 sind letztvertreibende Gastronomiebetriebe dazu verpflichtet Mehrwegverpackungen, als Alternative zu Einwegverpackungen, anzubieten und diese auch wieder zurückzunehmen.
Davon betroffen sind Restaurants, Cafés, Bistros, Kantinen, Tankstellen und Cateringbetriebe, die Getränke und Speisen in To-Go-Verpackungen an Kunden verkaufen.

Die Regelungen für Gastronomiebetriebe sind unterschiedlich und hängen von der Verkaufsfläche sowie der Anzahl der Beschäftigten ab.

Große Betriebe

- Die Verkaufsfläche ist größer als 80 Quadratmeter und
- die Anzahl der Beschäftigten ist größer als 5 Personen.

Kleine Betriebe

- Die Verkaufsfläche beträgt bis zu 80 Quadratmeter und
- die Anzahl der Beschäftigten beträgt maximal 5 Personen.

Ausnahmen gelten für die kleinen Betriebe. Für diese ist es ausreichend, wenn sie lediglich anbieten, dass sie Speisen und Getränke auch in mitgebrachte Behälter abfüllen. Für alle Gastronomiebetriebe gilt, dass auf die gesetzlich gültigen Angebote deutlich hingewiesen werden muss.

Nach der Einführungsphase ist die Anzahl an Gastronomiebetrieben, die Mehrwegbehältnisse anbieten, deutlich gestiegen. Seitens der Umweltverbände wird auf schärfere Kontrollen durch die zuständigen Behörden gedrängt, da der Anteil an Betrieben, die noch nicht gesetzeskonform handeln, nach wie vor hoch ist. Greenpeace stellt Bürgern hierfür mittlerweile sogar ein Meldeportal zur Verfügung. Darüber können den Landesbehörden Verstöße gegen die gesetzliche Mehrwegangebotspflicht gemeldet werden.

3.1.3 Recyclingquoten der EU-Abfallrahmenrichtlinie

Die novellierte Abfallrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2018 sieht unter der Berücksichtigung einer output-basierten Berechnungsmethode folgende Werte für die stoffliche Verwertung von Siedlungsabfällen vor:

- 55 % bis 2025
- 60 % bis 2030
- 65 % bis 2035

In Deutschland werden die Siedlungsabfälle bisher inputbasiert berechnet. Die Recyclingquote lag im Jahr 2017 bei rund 67 %. Dieser Wert spiegelt jedoch nicht die realen Werte der Verwertung wider. Durch die zukünftige Umstellung auf die output-basierte Berechnungsweise wird sich die Recyclingquote reduzieren. Schätzungen gehen davon aus, dass der Wert auf bis zu 50 % fallen könnte.

3.1.4 Rezyklatanteil

Rezyklate sind zerkleinerte, gewaschene und eingeschmolzene Kunststoffe (PP, PE, PS) und zählen zu den Sekundärrohstoffen.

- Post Industrial Rezyklate: Gewinnung aus industriellen Abfällen, die bei der Produktion als Ausschuss anfallen
- Post Consumer Rezyklate: Gewinnung aus Abfällen (Gelber Sack) der Endverbraucher

Im Jahr 2019 wurden 13,7 % der Kunststoffverarbeitungsmenge in Deutschland durch Rezyklate gedeckt. Pro Jahr erhöht sich der Anteil um rund 5 %. Die Haupthemmnisse für den Rezyklateinsatz sind die noch mangelnde Verfügbarkeit und fehlende Qualität des Materials. Die Anforderungen an die Qualität unterscheiden sich in verschiedenen Branchen deutlich. Der Einsatz von Rezyklaten darf die Qualität und Sicherheit der Produkte nicht beeinflussen. Durch die Steigerung des Bedarfs an größeren Mengen hochwertigen Rezyklats steigt der Druck auf die Marktteilnehmer, mehr sortenreines Material zu produzieren.

Da die Rezyklate eine bessere CO_2-Bilanz als Kunststoffe aus neuen Rohstoffen vorweisen, wird der Rezyklateinsatz durch die EU gefördert.

3.1.5 Recht auf Reparatur

Im Koalitionsvertrag 2021-2025 ist festgelegt, dass ein Recht auf Reparatur gesetzlich verankert werden soll. Dieses besagt, dass die Lebensdauer und Reparierbarkeit eines Produkts zu einem erkennbaren Merkmal der Produkteigenschaft gemacht werden soll. Damit soll die Lebensdauer von Produkten verlängert werden und ein Signal gegen die Wegwerfgesellschaft gesetzt werden. Ein Reparierbarkeitsindex soll zukünftig mehr Transparenz in Bezug auf die Entnahme- und Austauschmöglichkeiten von Einzelteilen und die Langlebigkeit eines Produktes schaffen. Gleichzeitig ist geplant, dass

unabhängige Reparateure und Reparatur-Initiativen gestärkt werden. Repair-Cafés, Werkstätten und andere Repair-Initiativen sollen unproblematisch Ersatzteile von den Herstellern erhalten können.

Angestrebt wird ein europaweites Label für den Reparaturindex. Je nachdem wie schnell dieses realisierbar ist, wird auf nationaler Ebene vorangegangen werden. Parallel dazu arbeitet die EU-Kommission an der Ökodesign-Richtlinie, welche eine Gestaltung von Produkten forciert, die so aufgebaut ist, dass diese länger halten und besser reparierbar sind.

Konkret beschlossen wurde bereits das EU-Energielabel für Smartphones und Tablets. Auf dem Label soll erstmals ein Reparierbarkeits-Index angezeigt werden. Ab 2025 wird dieses EU-weit auf den Geräten zu finden sein und auf einer Skala von A-E angeben, wie gut das jeweilige Gerät reparierbar ist.

3.2 Schwerpunkte 2022

3.2.1 Probebetrieb eines Bringsystems für Bioabfall

Vorbereitungen

Die seit 2015 in Deutschland bestehende Pflicht zur getrennten Erfassung von biogenen Abfällen aus privaten Haushalten ist dann umzusetzen, wenn keine Ausnahmetatbestände dagegensprechen. Diese können sowohl in der technischen Unmöglichkeit als auch in der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit liegen (§ 7 (4) KrWG - Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft). Bei den Bioabfällen kommt nur noch die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit in Frage, da die getrennte Erfassung technisch bereits seit Jahrzehnten eingeführt ist.
Da die Wirtschaftlichkeit im Wesentlichen von den Mengen und den Kosten für Erfassung und Verwertung abhängt, wurden im Landkreis Biberach in den vergangenen Jahren zahlreiche Untersuchungen mit einer abschließenden Bürgerbefragung durchgeführt.
Die Ergebnisse lassen insgesamt darauf schließen, dass es im Landkreis Biberach nach wie vor eine hohe Eigenkompostierungsquote gibt. Zudem werden bereits große Mengen an Grüngut über die Grüngutsammelstellen separat erfasst. Daraus resultierend könnten möglicherweise zu geringe Bioabfallmengen für eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle, weitere Bioabfallsammlung zur Verfügung stehen.

Zwei Versuche sowohl mit einem Bringsystem als auch mit Biotonnen sollten hier weitere Erkenntnisse bringen.

Im Hinblick auf den aktuellen Kostendruck und die Aufgabenstellungen, die mit einem Holsystem für Bioabfälle verbunden sind, soll zuerst ein Bringsystem für Bioabfall über die Grüngutsammelstellen getestet werden. Dies hat die folgenden Vorteile:

- Funktionierende Infrastruktur mit 47 Sammelstellen ist vorhanden.
- Qualität des Bioabfalls ist deutlich höher als bei einem Holsystem (Störstoffe!).
- Kostengünstiges Sammelsystem
- Schnelle und unkomplizierte landkreisweite Einführung wäre möglich.

Der geplante Ablauf des Probebetriebs wurde dem Betriebsausschuss Ende November 2022 vorgestellt.
Von Anfang April bis Ende Juni 2023 haben die Bürgerinnen und Bürger in Berkheim und Rißegg/Rindenmoos die Möglichkeit, ihre ungekochten, rohen Obst- und Gemüseabschnitte auf den jeweiligen Grüngutsammelstellen abzugeben. Alle Haushalte der beiden Teilorte haben Anspruch auf ein kostenfreies Starterset (Transporteimer, Papierbeutel und Anleitung). Dieses wird kostenfrei auf den Grüngutsammelstellen ausgegeben. Während des Probebetriebs haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge über eine Online-Umfrage mitzuteilen.

Aktueller Zwischenstand

Anfang April 2023 wurde an den beiden Standorten Berkheim und Rißegg der Probebetrieb eines Bringsystems gestartet.

Einlagerung der angelieferten Transporteimer in Berkheim

Die Qualität der erfassten Bioabfälle wird auf deren Verarbeitungsmöglichkeit kontinuierlich geprüft. Parallel dazu haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge mitzuteilen.

Foto aus dem Infoflyer

In den ersten Wochen des Probebetriebs konnte bereits eine hohe Güte des Bioabfalls festgestellt werden. Bleibt die Qualität dahingehend ausreichend gut, sodass die rohen pflanzlichen Obst- und Gemüseabschnitte auf dem Biomassehof Rißegg dauerhaft verwertet werden können, ließe sich das Bringsystem noch im Jahr 2023 landkreisweit einführen. Die Ergebnisse der Befragung in den Versuchsgebieten werden dabei in die Abläufe der Bioabfallerfassung entsprechend einfließen.

3.2.2 Machbarkeitsanalyse Bioabfallvergärung

Im Frühjahr 2022 beschloss der Kreistag, sich gemeinsam mit den beteiligten örE an einer Potenzialanalyse mit einer vertieften Standortsuche zu beteiligen.
Ziel ist es, die Möglichkeiten einer ökologisch hochwertigen und ökonomisch attraktiven Bioabfallvergärungsanlage an einem gut geeigneten Standort zu prüfen. Durch die Mengenbündelung in der Region könnte gegebenenfalls eine Anlage mit einer hohen Entsorgungssicherheit und wirtschaftlichen Attraktivität realisiert werden.

Ein Förderantrag für dieses Vorhaben wurde zwischenzeitlich eingereicht. Eine entsprechende Ausschreibung ist in Vorbereitung.

Gegenstand der Ausschreibung ist die Untersuchung der Machbarkeit zur optimierten und regionalen Verwertung von Bio- und Grünabfällen.

Auf Basis der Studie sollen die Landkreise in die Lage versetzt werden, eine Entscheidung hinsichtlich Standort, Technologie, Verwertungspfade, Wirtschaftlichkeit und Betreibermodell zu fällen und eine Ausschreibung für die nachfolgenden Planungsschritte auf den Weg zu bringen.

3.2.3 Verpackungsgesetz

Die mit den Dualen Systemen getroffenen Vereinbarungen zur Mitbenutzung der vier PPK-Sammelsysteme konnten nach langwierigen Verhandlungen um ein weiteres Jahr bis Ende 2023 verlängert werden. Die zu zahlenden Entgelte werden dem Abfallwirtschaftsbetrieb in unveränderter Höhe erstattet.

Einer Anpassung der Laufzeit dieser Mitbenutzungsregelungen an die grundsätzliche Abstimmungsvereinbarung wollten die Dualen Systeme auch weiterhin nicht zustimmen.

3.2.4 Ausschreibungen

In 2022 wurde die „Erfassung und Verwertung von holzigem Grüngut“ neu ausgeschrieben.

Da sich das Grüngutkonzept des Landkreises seit Jahren bewährt hat, wurden hierbei keine Veränderungen in der Systematik vorgenommen. Der bisherige Auftragnehmer konnte sich nicht wieder durchsetzen. Der Auftrag wurde im Herbst an die Firma GWV Gesellschaft für Wertstoff-Verwertung vergeben. Diese erbringt ihre Dienstleistungen seit dem 01.01.2023 zu unserer vollsten Zufriedenheit von ihrer Niederlassung in Ulm aus. Der Vertrag läuft zunächst bis Ende 2024 und enthält eine einjährige Verlängerungsoption.

3.2.5 Umweltbildung an Schulen und Kindergärten

Die für den Bereich der Umweltbildung an Schulen und Kindergärten zuständige Mitarbeiterin Marlies Grötzinger ging im Juni in den Ruhestand. Stefan Schreiber begann als Nachfolger am 1. Oktober seine neue Aufgabe und übernahm damit auch diesen Tätigkeitsbereich. Während der Übergangsphase wurden Schulen und Kindergärten soweit möglich wie gewohnt durch Informationen und Materialien zur Umweltbildung, vor allem zur Mülltrennung und Müllvermeidung, unterstützt. Geplant ist, dass die Angebote im Bereich Umweltbildung in Bezug auf den Bedarf der Schulen geprüft und darauf aufbauend neu konzipiert werden.
Nach der Corona-bedingten Pause konnte die Müllvermeidungsshow mit „Jo Brösele“ wieder angeboten werden. Hier bestand zum neuen Schuljahr reges Interesse seitens der Lehrkräfte, sodass bis zum Jahresende acht Veranstaltungen durchgeführt wurden. Fortlaufend wurden und werden Lehrkräfte und Erzieherinnen bei der Informationssuche unterstützt. Insbesondere das Bastelbuch „Spielend Abfall trennen mit dem Gelben Sack“ ist an den Schulen bekannt und gleichermaßen gefragt.

3.2.6 Entsorgungs- und Recyclingzentrum Biberach (Bei der Lehmgrube 8) ausgezeichnet

Der Stadtseniorenrat Biberach e.V. zeichnete das Entsorgungs- und Recyclingzentrum Biberach (Bei der Lehmgrube 8) als besonders seniorenfreundlich aus und überreichte dazu eine Urkunde an Landrat Mario Glaser. Der Stadtseniorenrat zertifiziert Einrichtungen und Unternehmen, die für Seniorinnen und Senioren besonders geeignet sind. Das trifft auf diese Entsorgungseinrichtung außerordentlich zu. Podeste und Treppen sind mit Handläufen ausgestattet, das Grüngut kann ebenerdig entsorgt werden und Abfälle können zum Teil in die Container geworfen werden, ohne dass diese nach oben gewuchtet werden müssen.

3.2.7 Weiterentwicklung der Homepage

Im zweiten Quartal erfolgte ein Relaunch für die Websites des Landratsamts Biberach. Darauf aufbauend wurden die Websites des Abfallwirtschaftsbetriebs auch inhaltlich weiterentwickelt und das Serviceangebot erweitert.

- Strukturelle Beschreibung der wichtigsten Abfall- und Wertstofffraktionen inkl. Hintergrundinformationen zum weiteren Recyclingweg
- Verzeichnisse in Hinblick auf die Abfallvermeidung (Repair-Cafés, öffentliche Bücherschränke, Foodsharing-Angebote sowie verpackungsarme Einkaufmöglichkeiten im Landkreis Biberach)
- Informationen zu Mehrwegsystemen für Bürgerinnen, Bürger und Gastronomiebetriebe
- Bereitstellung weiterer digital ausfüllbarer PDF-Formulare

3.2.8 Deponien

Deponiegaserfassung

Die Deponiegasverwertung erfolgte unverändert durch die Firma Schick aus Berkheim mit einem in 2012 installierten 50-kW-Motor. Im Berichtsjahr wurden 47.871 kWh Strom erzeugt. Gegenüber dem Vorjahreswert von 76.143 kWh ist dies ein merklicher Rückgang. Die in 2021 durchgeführten Optimierungsmaßnahmen am Leitungsnetz brachten nur kurzzeitig mehr Gas,

und somit mehr Stromertrag. Langfristig muss hier eine Schwachgasanlage installiert werden. Bei den regelmäßig durchgeführten Messungen konnten an der Deponieoberfläche keine nennenswerten Gasaustritte festgestellt werden.

Gasmotor und Generator

3.2.9 Sickerwasser Deponie Reinstetten

Das niederschlagsarme Jahr hatte Auswirkung auf die Sickerwassermenge. Diese reduzierte sich von 20.344 m³ auf 12.557 m³. Fremdsickerwasser wurde im Berichtsjahr nicht gereinigt.

Ultrafiltrationsanlage

Endabdeckung der Deponie Reinstetten

Die für den Stilllegungsänderungsantrag erforderlichen Unterlagen sind weitestgehend vervollständigt worden und sollen in 2023 beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht werden. Offen ist noch der Abschluss der geforderten Umwelt-Verträglichkeits-Vorprüfung.
Hier fehlt als Bestandteil noch die Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen für den dauerhaften Entfall der Waldflächen auf dem oberen Deponiekörper. Sobald die dafür erforderlichen Unterlagen vom Kreisforstamt vorliegen, kann die Bearbeitung des Änderungsantrags fortgesetzt werden.

Zu entfernende Gehölze auf den oberen Randdämmen der Deponie

3.2.10 Nachsorgerückstellung

Nachdem die Abfalldeponien in Reinstetten und Unlingen verfüllt sind, befinden sich diese in der Nachsorge. Als Nachsorgezeitraum wurden bei Hausmülldeponien damals 30 Jahre angenommen. Einige Studien zeigen aber schon zum jetzigen Zeitpunkt, dass dieser Nachsorgezeitraum nicht ausreichend ist. Dies bedeutet, dass auch der Abfallwirtschaftsbetrieb in naher Zukunft seine Bewertungen für die beiden Abfalldeponien anpassen muss. Für die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen (Deponieentgasung, Oberflächenabdichtung, Rekultivierung sowie Sickerwassererfassung und -reinigung) hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die anfallenden Aufwendungen zu tragen. Um diese Verpflichtung erfüllen zu können, sind die voraussichtlichen Kosten in einer Rückstellung auszuweisen, und zwar in Höhe des erwarteten Nachsorgebedarfs. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2022 vorgenommene Bewertung ergab einen Betrag von 13.081.348 EUR. Durch Zins- und sonstige Erträge entstand ein Überschuss von 95.367 EUR. Dieser Betrag wurde den Nachsorgerückstellungen zugeführt.

In 2022 sind aus den vorhandenen Mitteln der Nachsorgerückstellung 411.578 EUR (Reinstetten 383.895 EUR, Unlingen 27.683 EUR) abgeflossen, um die Aufwendungen zur Reinigung von Sickerwasser, Klärgebühren, Strom, Instandhaltungskosten Kanalnetz und sonstige Maßnahmen zu finanzieren. Insgesamt wurden bisher 14.403.482 EUR für Nachsorgemaßnahmen aufgewandt.

Entwicklung der Nachsorgerückstellung			
	Planung		
	Kreismülldeponien		
	Reinstetten	Unlingen	**Gesamt**
	EUR	EUR	**EUR**
Nachsorgebedarf (Stand 2008) - brutto	22.386.640	5.098.190	**27.484.830**
- Abwicklung bis 31.12.2022	9.620.359	4.783.123	**14.403.482**
Nachsorgebedarf (Stand 31.12.2022) - netto	12.766.281	315.067	**13.081.348**
Rückstellungsbewertung zum 31.12.2022	12.766.281	315.067	**13.081.348**
Entwicklung der Nachsorgerückstellung			
Bewertung per 01.01.2022 /31.12.2021			**13.397.559**
- Entnahme in 2022 für Deponien Unlingen und Reinstetten			**411.578**
+ Zuführung 2022, davon			**95.367**
• Zinserträge	94.366		
• Nicht geplante Erlöse (Gutschriften u.a.)	1.001		
Rückstellungsbewertung zum 31.12.2022			**13.081.348**

3.3 Wirtschaftliche Lage

3.3.1 Erfolgsplan 2022 (Plan-Ist-Vergleich) mit Erläuterungen

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich mit den Planansätzen des Erfolgsplans

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Biberach

		Planansatz 2022	Ergebnis 2022	Plan-Ist-Abweichung		Ergebnis 2021
Erträge		EUR	EUR	EUR	%	EUR
1.	**Umsatzerlöse**					
	Grundbetrag Haushaltstarif	4.476.111	4.501.601,55	25.490,55	0,6	4.467.500,91
	Grundbetrag Gefäßtarif	973.026	997.522,01	24.496,01	2,5	962.541,24
	Leerungsgebühren Müllabfuhr	4.572.111	4.500.524,60	-71.586,40	-1,6	4.476.532,24
	Entsorgungsgebühr Selbstanlieferer Gewerbe	1.476.000	1.080.363,00	-395.637,00	-26,8	1.069.545,00
	Entsorgungsgebühr Selbstanlieferer Grünabfall	5.550	1.820,53	-3.729,47	-67,2	4.791,05
	Entsorgungsgebühr Selbstanlieferer Altholz - A IV, Bauschutt	173.250	91.342,75	-81.907,25	-47,3	104.526,44
	Verwaltungsgebühr Gefäßtausch u. a.	26.000	26.494,00	494,00	1,9	29.068,00
	Entgelte Duale Systeme u. Wertstoffentsorgung	1.360.933	1.198.215,22	-162.717,78	-12,0	1.281.940,75
	Verwertungserlöse	2.114.798	3.958.904,14	1.844.106,14	87,2	3.238.987,20
	Kostenersätze Problemstoffe u. sonstige Erlöse	14.700	37.707,55	23.007,55	156,5	10.115,52
	Erträge Auflösung Gebührenüberdeckungen (KAG)	788.785	788.785,00	0,00	0,0	1.084.599,00
	Summe Umsatzerlöse	15.981.264	17.183.280,35	1.202.016,35	7,5	16.730.147,35
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**					
	Mahngebühren und Säumniszuschläge u.a.	80.000	88.327,89	8.327,89	10,4	74.920,78
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	15.870,62	15.870,62	100,0	11.131,66
	Sonstige ordentliche Erträge	1.200	121.025,49	119.825,49	9985,5	49.504,15
	Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	49.334,15	29.334,15	146,7	30.237,67
	Summe sonstige betriebliche Erträge	101.200	274.558,15	173.358,15	171,3	165.794,26
3.	**Außerordentliche Erträge**					
	Sonstige außerordentliche Erträge	0	619.116,08	619.116,08	100,0	120,00
	Veräußerung von Vermögensgegenständen	6.000	27.896,99	21.896,99	364,9	4.649,09
	Summe außerordentliche Erträge	6.000	647.013,07	641.013,07	100,0	4.769,09
Summe Erträge		*16.088.464*	*18.104.851,57*	*2.016.387,57*	*12,5*	*16.900.710,70*
Aufwendungen		EUR	EUR	EUR	%	EUR
1.	**Materialaufwand/ Aufwand bezogene Leistungen**					
	Materialaufwand	0	0,00	0,00		0,00
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	0	6.017,56	6.017,56		*8.343,55*
	Unterhaltung Anlagevermögen (Gebäude, Geräte...)	35.000	19.702,55	-15.297,45	-43,7	16.139,08
	Aufwand für EDV	167.360	187.187,53	19.827,53	11,8	169.351,85
	Sonstige Betriebsvergütungen (Wertstoffhöfe, Grünguterfassung...)	1.246.593	1.443.752,32	197.159,32	15,8	1.199.611,53
	Einsammelkosten	2.098.247	1.982.403,99	-115.843,01	-5,5	2.013.258,10
	Entsorgungs- u. Verwertungskosten für AZB (MA)	6.146.548	5.935.074,92	-211.473,08	-3,4	5.314.880,24
	Transportkosten zu Entsorgungsanlagen (TAD...), Containermieten	903.430	876.128,10	-27.301,90	-3,0	830.173,12
	Wertstofferfassung und Verwertungskosten	2.332.078	2.188.598,33	-143.479,67	-6,2	2.263.243,84
	Identsystem Behälterauslieferungen	226.719	165.182,73	-61.536,27	-27,1	83.211,24
	Sonstiges •Erlösbeteiligung DSD u. a.	216.161	183.458,71	-32.702,29	-15,1	185.396,88
	Summe Materialaufwand/ Aufwand bezogenen Leistungen	13.372.136	12.987.506,74	-384.629,26	-2,9	12.083.609,43
2.	**Personalaufwendungen**	1.056.582	1.071.451,26	14.869,26	1,4	1.036.560,71
3.	**Abschreibungen**	391.233	406.724,55	15.491,55	4,0	305.544,87
4.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**					
	Mieten und Pachten	63.348	99.212,15	35.864,15	56,6	26.320,00
	Kosten für Beratungsleistungen	30.000	0,00	-30.000,00	-100,0	4.678,20
	Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	4.000	2.521,73	-1.478,27	-37,0	1.891,82
	Post- und Telekommunikationseinrichtungen	20.300	27.401,20	7.101,20	35,0	30.603,20
	Beschaffungskosten Gebührenunterlagen	223.000	16.982,43	-206.017,57	-92,4	17.267,94
	Öffentlichkeitsarbeit	116.000	41.994,20	-74.005,80	-63,8	28.071,46
	Versicherungen	22.200	28.024,78	5.824,78	26,2	22.395,15
	Zuführung Nachsorgerückstellung	52.985	94.366,43	41.381,43	78,1	80.006,02
	Kostenerstattungen an Landkreis	418.500	347.072,49	-71.427,51	-17,1	354.196,81
	Erstattungen an Gemeinden (Grüngut-, Verw.-kostenpauschale)	82.952	83.330,04	378,04	0,5	82.922,50
	Forderungsverluste (Niederschlagungen)	30.000	49.109,45	19.109,45	63,7	62.103,86
	Sonstiger Verwaltungsaufwand	205.228	210.778,74	5.550,74	2,7	195.332,50
	Summe sonst. betriebl. Aufwendungen	1.268.513	1.000.793,64	-267.719,36	-21,1	905.789,46
5.	**Außerordentliche Aufwendungen**	0	8.668,03	8.668,03	100,0	2.369,93
6.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	0	0,00	0,00	0,0	0,00
7.	**Steuern vom Einkommen/Ertrag**	0	0,00	0,00	0,0	0,00
Summe Aufwendungen		16.088.464	15.475.144,22	-613.319,78	-3,8	14.333.874,40
Jahresüberschuss / Jahresverlust		*0,00*	*2.629.707,35*	*2.629.707,35*		*2.566.836,30*

Der im Zwischenbericht für 2022 prognostizierte Jahresüberschuss von 1.570.000 EUR erhöhte sich durch die sehr gute Marktlage für Sekundärrohstoffe auf 2.629.707,35 EUR. Es wurde eine Entnahme aus der Rückstellung von Vorjahresüberschüssen in Höhe von 788.785,00 EUR zum Ausgleich der kalkulierten Gebührenunterdeckung eingeplant. Die unerwartet hohen Verwertungserlöse für unsere Wertstoffe führten zu dem sehr erfreulichen Jahresabschluss. Bei den Aufwendungen konnten zudem über 600 TEUR eingespart werden.

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich in den folgenden Bereichen:

Erträge:

Grundgebühren / Leerungsgebühren:

Die Erlöse aus Grundgebühren erhöhten sich um 50 TEUR gegenüber den Planwerten, da auch im Jahr 2022 der Zuzug im Landkreis Biberach weiter fortschritt. Die Bürger stellten dabei ihre Mülltonnen allerdings seltener zur Leerung bereit. Dadurch liegen die Entleerungsgebühren in diesem Jahr 72 TEUR unter den geplanten Werten.

Entsorgungsgebühren:

Im Bereich Entsorgungsgebühren der Selbstanlieferer blieb der Erlös um knapp 400 TEUR unter Plan. Diese Mindereinnahmen resultieren zum Großteil aus einer Planmengenabweichung von rund 900 Mg beim Gewerbeabfall. Auch behandeltes Altholz (Klasse A IV) wurde deutlich weniger als geplant abgegeben (-262 Mg), was zu einer Jahresabweichung von über 80 TEUR führt.

Entgelte Duale Systeme und Wertstoffentsorgung:

Bei den Erlösbeteiligungen der Dualen Systeme blieb das Ergebnis mit rund 163 TEUR unter dem beabsichtigten Wert. Diese Abweichung resultiert aus deutlich geringeren gesammelten Papiermengen.

Verwertungserlöse:

Die größte Planabweichung ist bei der Fraktion Papier zu verzeichnen. In der ersten Jahreshälfte lagen die Vergütungspreise auf einem sehr hohen Niveau und erreichten im Sommer Spitzenwerte von knapp 300 EUR pro Mg. Im letzten Quartal nahmen die Preise dann jedoch recht stark ab. Trotzdem erreichte der AWB einen Überschuss bei der Papierverwertung von insgesamt 1.582 TEUR (Haushalte 1.466 TEUR und Gewerbe 116 TEUR). Die Planmengenabweichung von ca. -2.500 Mg fiel dabei nicht weiter ins Gewicht.

Auch bei dem erfassten Wertstoff Schrott konnte trotz Fehlmengen von 214 Mg durch hohe Verwertungspreise ein Mehrerlös von 40 TEUR erzielt werden.

Dank der hohen Nachfrage nach dem Rohstoff Altholz A I-III konnte seit längerem wieder eine Vergütung bei der Verwertung erlangt werden. Die Vergütungspreise lagen im Jahresdurchschnitt bei rund 52 EUR pro Mg. Durch die gesammelte Menge von 4.000 Mg kamen Einnahmen in Höhe von 208 TEUR zustande.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die Höhe der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 121 TEUR. Davon betragen etwa 64 TEUR Kostenübernahmen von Versicherungen für die entstandenen Schäden durch den Brand im November 2021 auf dem Entsorgungs- und Recyclingzentrum Biberach. Eine Schadenersatzforderung für die Ersatzbeschaffung von Abfallgefäßen beträgt 32 TEUR.

Außerordentliche Erträge:

Eine Erstattung der Verbandsumlage von dem Zweckverband TAD in Höhe von 545 TEUR erhielten wir rückwirkend für die Jahre 2020 und 2021. Weiterhin wurden dem AWB Personalkosten in Höhe von 50 TEUR für die Unterstützung während der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 vom Landratsamt erstattet. Für die Verwertung von PPK aus dem Jahr 2021 bekamen wir in 2022 eine Nachvergütung der Firma Palm in Höhe von 22 TEUR.

Zahlreiche beschädigte Abfallbehälter wurden zum Recyceln verkauft und brachten Einnahmen in Höhe von 28 TEUR ein.

Aufwendungen:

Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen:

In 2022 fielen die Kosten gegenüber Plan um insgesamt 385 TEUR niedriger aus. Diese Abweichung hat hauptsächlich folgende Ursachen:

Die Betriebsvergütungen für die Entsorgungszentren und Wertstoffannahmestellen lagen um 197 TEUR höher als geplant, weil weiterhin deutlich längere Öffnungszeiten angeboten wurden. Die Kosten für das im Oktober 2021 eröffnete Entsorgungs- und Recyclingzentrum Biberach lagen auch dieses Jahr deutlich über den Plankosten.

Bei den Einsammel-, Transport- und Entsorgungskosten blieben die abgerechneten Kosten deutlich unter den angenommenen Werten. Dafür sind maßgeblich die rückläufigen Mengen verantwortlich.

Die Kosten für die Behälterbestandsänderung stiegen zwar zum Vorjahr hin an, lagen aber mit über 60 TEUR unter den Planansätzen.

Analog zu den Erlösbeteiligungen der dualen Systeme reduzierten sich auch die Kosten für die Erlösbeteiligungen durch die geringeren gesammelten Papiermengen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Insgesamt lagen die Kosten in diesem Bereich mit 268 TEUR unter den Planzahlen.

Bei den Kosten für Beratungsleistungen mussten 30 TEUR gegenüber dem Plan weniger ausgegeben werden, da im Berichtsjahr keine zusätzlichen Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden.

Minderausgaben gegenüber Plan von 206 TEUR bei den Beschaffungskosten Gebührenunterlagen sowie 74 TEUR bei der Öffentlichkeitsarbeit konnten verbucht werden, da die angedachte Einführung einer separaten Bioabfallerfassung im Jahr 2022 noch nicht umgesetzt wurde.

Die Entspannung auf den Finanzmärkten und die damit steigenden Zinssätze wirkten sich auch bei der Zuführung zur Nachsorgerückstellung aus. Dabei werden Zinserträge für Geldanlagen, welche aus Geldern der Nachsorgerückstellung beruhen, der Nachsorge entsprechend zugeführt. Ein errechneter kalkulatorischer Zins für die Finanzierung des Anlagevermögens aus diesen Nachsorgegeldern wird ebenfalls der Nachsorge zugeordnet.

3.3.2 Vermögensplan 2022 (Plan-Ist-Vergleich) mit Erläuterungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
		Planansatz 2022	Mittel-übertragung 2021	**Verfügbare Mittel 2022**	**Ist-Ergebnis 2022**	Abweichung zu Verfügbare Mittel
		Einnahmen des Wirtschaftsj.		**Einnahmen d. Wirtschaftsj.**	**Einnahmen d. Wirtschaftsj.**	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Zuführung zum Stammkapital					
2.	Zuführung zu Rücklagen					
3.	Jahresgewinn					
4.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen				95.366,95	-95.366,95
5.	Kredite					
6.	Erwirtschaftete Abschreibungen	391.233		391.233	411.789,55	-20.556,55
7.	Erlöse aus Anlagenverkäufen	6.000		6.000	0,00	6.000,00
8.	Verluste aus Anlagenabgängen				1.721,00	-1.721,00
9.	Rückflüsse aus Darlehen (Landkreis)					
10.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	9.095.259		9.095.259	6.698.085,92	2.397.173,08
11.	Finanzierungsfehlbetrag	521.712		521.712	521.712,00	0,00
	Gesamt	10.014.204		10.014.204	7.728.675,42	2.285.528,58

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)				
		Planansatz 2022	Mittel-übertragung 2021	**Verfügbare Mittel 2022**	**Ist-Ergebnis 2022**	Abweichung zu Verfügbare Mittel
		Ausgaben des Wirtschaftsj.		**Ausgaben des Wirtschaftsj.**	**Ausgaben des Wirtschaftsj.**	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	**Anlageinvestitionen**					
	- Büroausstattung, GwG	20.000		20.000	0,00	-20.000,00
	- Lizenzen und Rechte (Software)	30.000		30.000	0,00	-30.000,00
	Müllumladestation Unlingen					
	- Allgemeine Maßnahmen	25.000		25.000	0,00	-25.000,00
	Recyclingzentren					
	- Erweiterungen	0,00	350.000	350.000	262.425,49	-87.574,51
	Grüngutsammelstellen	12.500		12.500	13.648,11	1.148,11
	Abfallbehälter					
	- Wertstoffabfuhr	75.000		75.000	75.708,30	708,30
	- Müllabfuhr	75.000		75.000	138.329,65	63.329,65
2.	**Finanzanlagen**					
	- Beteiligungen an Zweckverbänden					
		237.500	350.000	587.500	490.111,55	-97.388,45
3.	**Entnahme langfristiger Rückstellungen**					
	- Deponie Unlingen					
	- laufende Nachsorge	25.000		25.000	27.682,74	2.682,74
	- Anlageninvestitionen					
	- Deponie Reinstetten					
	- laufende Nachsorge	2.000.000		2.000.000	383.894,77	-1.616.105,23
	- Anlageninvestitionen	10.000		10.000	0,00	-10.000,00
		2.035.000		2.035.000	411.577,51	-1.623.422,49
4.	**Jahresverlust**					
5.	**Tilgung von Krediten**					
	- Tilgung von Bankdarlehen					
6.	**Kreditgewährung an Landkreis**					
7.	**Finanzierungsfehlbetrag Vorjahre**	521.712		521.712	521.712,00	0,00
8.	**Deckungsmittelüberhang**	7.219.992		7.219.992	6.305.274,36	-914.717,64
	Gesamt	10.014.204	350.000	10.364.204	7.728.675,42	-2.635.528,58

Nicht verwendete Mittel i.H. von 80.000 EUR werden zur Abwicklung von noch nicht abgeschlossenen Investitionen (Erweiterung Recyclingzentren) ins Jahr 2023 übertragen.

Von den im Planungsjahr zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln in Höhe von 587.500 EUR wurden nur 490.111,55 EUR für Investitionen verwendet. Die gesamten Investitionen betreffen den operativen Bereich. Zum Planansatz ergibt sich eine Abweichung von 97.388,45 EUR. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus den vorhandenen Mitteln der Nachsorgerückstellung (Deckungsmittelüberhang).

Einnahmen:

Zinserträge und sonstige Erträge der Nachsorgeaufwendungen wurden den Rückstellungsverpflichtungen Deponien zugeführt. Fremddarlehen sind nicht vorhanden. In den erübrigten Mitteln wird der Deckungsmittelüberhang aus dem Vorjahr ausgewiesen.

Ausgaben:

Für das Ende 2021 in Betrieb genommene Entsorgungs- und Recyclingzentrum Biberach wurden im Berichtsjahr noch Restzahlungen in Höhe von 260.811,55 EUR getätigt. Dafür wurden nicht verwendete Mittel in Höhe von 350.000 EUR aus dem Jahr 2021 ins Jahr 2022 übertragen. Abschlussarbeiten erfordern eine erneute Übertragung von 80.000,00 EUR der nicht verwendeten Mittel in das Wirtschaftsjahr 2023. Zudem wurde die Schließanlage im Entsorgungs- und Recyclingzentrum Biberach für 1.613,94 EUR ausgetauscht.

Auf der Grüngutsammelstelle in Laupheim wurde eine Betonblockwand für 13.648,11 EUR aufgestellt.

Der Ausbau des Holsystems zur Papierabfuhr (Blaue Tonne) wird fortgeführt. Dafür wurden 2.300 Behälter mit 240 Litern und 48 Container mit 1.100 Litern Fassungsvolumen im Gesamtwert von 75.708,30 EUR neu angeschafft. Im Bereich der Restmüllabfuhr beliefen sich die Behälterinvestitionskosten auf 138.329,65 EUR. Dort splitten sich die Kosten auf folgende Behälter auf: 2.000 Behälter à 60 Liter, 1.700 Behälter à 120 Liter, 1.000 Behälter à 240 Liter sowie 128 Container à 1.100 Liter.

Mit der Entnahme aus den langfristigen Rückstellungen werden die Kosten für die Deponienachsorge beglichen.

Überplanmäßige Ausgaben sind durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Planansätze finanziert.

3.4 Mengenbilanz – Daten der Abfallwirtschaft 2022

3.4.1 Abfälle zur Beseitigung

Hausmüll

Die Hausmüllmenge mit 27.790 Mg hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.307 Mg reduziert. Die Pro-Kopf-Menge reduzierte sich von 143,5 kg/E*a auf 137,0 kg/E*. Die Anzahl der aufgestellten Abfallgefäße hat sich um 858 Stück erhöht. Der Gesamtbestand an Restabfallgefäßen betrug am 31.12.2022 85.764 Stück.

Sperrmüll-, Groß- und Kühlgeräteabfuhr

Beim Sperrmüll hat sich die Zahl der Anmeldungen von 27.298 Stück auf 22.386 Stück merklich reduziert. Rechnerisch haben 25,90 % der Haushalte eine kostenlose Abfuhr in Anspruch genommen. Die Anzahl der beantragten Haushaltsgroßgeräteabfuhren ist mit 2.210 wiederholt niedriger als im Vorjahr (3.058). Auch die Anzahl der beantragten Kühlgeräteabfuhren reduzierte sich auch von 2.243 Stück auf 1.858 Stück.

Bereitgestellter Sperrmüll

Gewerbe- und Sperrmüllentsorgung
Entwicklung der Stoffströme

Im Berichtsjahr sind die Haus- und Gewerbemüllmengen der Selbstanlieferer um 19,52 % von 3.699 Mg auf 3.192 Mg gesunken, was 13,7 kg/E*a entspricht. Dies sind 2,5 kg/E*a weniger als im Vorjahr. Die Sperrmüllmenge hat sich gegenüber dem Vorjahr von 3.092 Mg auf 2.519 Mg verringert. Die kostenlose Abgabemöglichkeit von Sperrmüll bei den Entsorgungszentren in Laupheim, Unlingen und dem Recycling- und Entsorgungszentrum Biberach (gegen Vorlage eines Abgabescheines) wurde 4.275 Mal genutzt. Im Vorjahr waren es noch 4.036.

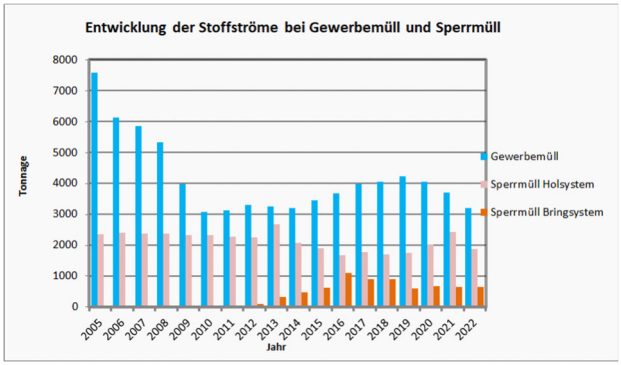

Problemstofferfassung

Die erfasste **Problemstoffmenge** hat sich von 524 Mg auf 446 Mg erneut merklich reduziert. Der Hauptgrund hierfür ist der Rückgang an A IV-Holz, dessen Menge von 461 Mg auf 365 Mg gesunken ist.
Die zweimal jährlich stattfindende Problemstoffsammlung erfolgte in sechs Gemeinden. Zudem wurde auch die ganzjährige Abgabemöglichkeit für Lackfarben und Reinigungsmittel beim Entsorgungszentrum in Unlingen gut genutzt. Über die ganzjährige Abgabemöglichkeit beim Recycling- und Entsorgungszentrum Biberach wurden alleine 30,7 Mg Problemstoffe erfasst.

Die Annahme von Gerätebatterien erfolgte über die Recyclingzentren, die Wertstoffannahmestellen und die Problemstoffsammlungen.

Die Abgabemöglichkeit für A IV-Holz erfolgte über die Entsorgungszentren in Laupheim, Unlingen und Biberach. Fehlwürfe in Form von belastetem Altholz waren bei der Altholzannahme der Grüngutsammelstellen keine zu verzeichnen.

Problemstoffgaragen
Annahmestelle Biberach

3.4.2 Abfälle zur Verwertung

Die Gesamtwertstoffmenge inkl. Grüngut hat sich im Berichtsjahr um 4.837 Mg von 59.036 Mg auf 54.199 Mg reduziert.

Die erfasste **Papiermenge (PPK)** ist mit 15.815 Mg gegenüber der Vorjahresmenge mit 16.948 Mg erneut rückläufig. Der Anteil der Kartonfraktion ist um 78 Mg auf 1.706 Mg angestiegen. Die Menge an Haushaltspapier verringerte sich um 124 Mg auf 817 Mg. Eine starke Reduzierung ist bei der Mischpapiermenge zu verzeichnen. Diese verringerte sich um 1.087 Mg auf 13.292 Mg.
Die laufend steigenden Haushaltszahlen und die Nutzung der Blauen Tonnen (Altpapiergefäße) als Duotonne führt zwangsweise zu einem Anstieg der Gefäßzahlen. So hat sich diese um weitere 1.198 Stück 240-Liter-Gefäße erhöht. Die Anzahl der 1.100-Liter-Container reduzierte sich allerdings um 8 Stück. Die Anschlussquote liegt bei 85,3 %. Insgesamt sind 70.622 240-Liter-Gefäße und 3.082 1.100-Liter-Container im Umlauf.

Über den **Gelben Sack** wurden im Berichtsjahr 5.418 Mg Verkaufsverpackungen erfasst. Gegenüber dem Vorjahr mit 5.685 Mg entspricht dies einer Reduzierung um 267 Mg. Trotz komfortablem Holsystem wurden davon 821 Mg bzw. 15,15 % bei den Recyclingzentren angeliefert.

Die erfasste Menge an **technischem Kunststoff** liegt mit 321 Mg um 10 Mg niedriger als im Vorjahr.

Grüngut
Auf den 48 Grüngutsammelstellen wurden im Berichtsjahr 11.049 Mg saftendes und 6.941 Mg holziges Grüngut angenommen. Lagermengen der Grüngutsammelstellen sind hier nicht berücksichtigt. Über das Holsystem (zwei Abfuhren) wurden 985 Mg gemischtes Grüngut erfasst. Das ist fast identisch mit der Vorjahresmenge von 990 Mg. An gewerblichem Grüngut wurden nur 4 Mg angenommen.

Tonerkartuschen/Tintenpatronen
CDs/DVDs

Über die Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen wurden im Berichtsjahr 4 Mg gebrauchte Tonerkartuschen und Tintenpatronen sowie 3 Mg CDs und DVDs erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Abfall - Bilanz

	2022				2021				2020			
Einwohner (Stand 30.6.) Veränd. geg. Vorjahr:				**202.831** **+ 0,00%**				**202.831** **+ 0,56%**				**201.694** **+ 0,56%**
	Mg/a	Kg/E*a	Anteil ges. Menge	± % zu Mg Vorjahr	Mg/a	Kg/E*a	Anteil ges. Menge	± % zu Mg Vorjahr	Mg/a	Kg/E*a	Anteil ges. Menge	± % zu Mg Vorjahr
Abfälle zur Beseitigung:												
Hausmüll	27.790	137,0	31,8 %	- 4,49 %	29.097	143,5	30,8 %	- 0,02 %	29.103	144,3	31,4 %	+ 6,20 %
Sperrmüll	2.519	12,4	2,9 %	- 18,5 %	3.092	15,2	3,3 %	+ 15,1 %	2.687	13,3	2,9 %	+ 14,6 %
Summe Haus-/Sperrmüll:	*30.309*	***149***	*34,6 %*	*- 5,8 %*	*32.189*	***159***	*34,1 %*	*+ 1,3 %*	*31.790*	***158***	*34,3 %*	*+ 6,9 %*
Gewerbemüll	3.192	15,7	3,6 %	- 13,7 %	3.699	18,2	3,9 %	- 9,0 %	4.064	20,1	4,4 %	- 3,7 %
Problemstoffe (incl. A IV-Holz und PU-Dosen)	446	2,2	0,5 %	- 14,9 %	524	2,6	0,6 %	- 29,6 %	744	3,7	0,8 %	+ 28,9 %
Summe Beseitigung (Erfassung):	33.947	167	38,8 %	- 6,8 %	36.412	180	38,5 %	- 0,5 %	36.598	181	39,5 %	+ 5,9 %
abzgl. Wertstoffe aussortiert aus Sperr-/ Gewerbemüll (ab 06.2005):	-630	-3,1	-0,72 %		-940	-4,6	-0,99 %		-1.032	-5,1	-1,11 %	
Summe Beseitigung:	**33.317**	**164**	38,1 %		**35.472**	**175**	37,5 %		**35.566**	**176**	38,3 %	
Abfälle zur Verwertung:												
RZ/WSAS bis 2012 Wertstoffhöfe	7.792	38,4	8,9 %	- 9,5 %	8.609	42,4	9,1 %	+ 1,1 %	8.516	42,2	9,2 %	+ 4,5 %
Gelber Sack	5.418				5.685				5.988			
Altglas	4.982				4.964				4.959			
Vereinssammlungen (PPK)	1.327	6,5	1,5 %	- 13,4 %	1.532	7,6	1,6 %	- 7,6 %	1.658	8,2	1,8 %	- 12,3 %
Depot-Container (PPK)	676	3,3	0,8 %	- 14,5 %	791	3,9	0,8 %	- 8,3 %	863	4,3	0,9 %	+ 0,2 %
Papiertonne	10.083	49,7	11,5 %	- 7,9 %	10.950	54,0	11,6 %	- 3,9 %	11.398	56,5	12,3 %	- 2,5 %
Zwischensumme:	30.278	98	34,6 %	- 6,9 %	32.531	108	34,4 %	- 2,5 %	33.382	111	36,0 %	+ 2,4 %
Gewerbe	1.618	8,0	1,8 %	+ 8,1 %	1.497	7,4	1,6 %	+ 13,3 %	1.321	6,5	1,4 %	- 16,8 %
Wertstoffe aussortiert aus Sperr-/ Gewerbemüll	630	3,1	0,7 %	- 33,0 %	940	4,6	1,0 %	- 8,9 %	1.032	5,1	1,1 %	+ 22,9 %
Groß-/ Kühl- u.Elektronikgeräte	1.475	7,3	1,7 %	- 16,8 %	1.772	8,7	1,9 %	- 2,4 %	1.816	9,0	2,0 %	+ 6,2 %
Textilien	545	2,7	0,6 %	- 5,1 %	574	2,8	0,6 %	- 2,2 %	587	2,9	0,6 %	- 3,9 %
Grünguterfassung	19.653	96,9	22,5 %	- 9,5 %	21.722	107,1	23,0 %	+ 13,9 %	19.063	94,5	20,5 %	+ 3,9 %
Summe Verwertung:	**54.199**	**216**	61,9 %	**- 8,2 %**	**59.036**	**239**	62,5 %	**+ 3,2 %**	**57.201**	**229**	61,7 %	**+ 2,7 %**
Gesamtsumme	87.516	**380**	100,0 %	- 7,4 %	94.508	**413**	100,0 %	+ 1,9 %	92.767	**406**	100,0 %	+ 3,8 %

Wertstoffe (Gesamtbetrachtung nach Fraktionen)

Stoffgruppen	2022 205.216 Einwohner					2021 202.831 Einwohner					2000 201.694 Einwohner				
		insgesamt		Anteil			insgesamt		Anteil			insgesamt		Anteil	
	Mg/a	Mg/a	Kg/Ea	%	± % zum Vorjahr	Mg/a	Mg/a	Kg/Ea	%	± % zum Vorjahr	Mg/a	Mg/a	Kg/Ea	%	± % zum Vorjahr
Kartonagen	1.706					1.628					1.445				
Haushaltspapier	817					941					1.034				
Mischpapier	13.292					14.379					14.854				
PPK aus Sortierung						63					96				
Papier		**15.815**	**77,1**	45,8 %	- 7,0 %		**17.011**	**83,9**	45,8 %	- 2,4 %		**17.429**	**86,4**	45,7 %	- 3,6 %
Weißglas, Grünglas, Braunglas	4.982					4.964					4.959				
Glas		**4.982**	**24,3**	14,4 %	+ 0,4 %		**4.964**	**24,5**	13,4 %	+ 0,1 %		**4.959**	**24,6**	13,0 %	+ 13,7 %
Dosen (ab 2013 Gelber Sack)	0					0					0				
Alu (ab 2013 Gelber Sack)	0					0					0				
Blech		**0**	**0,0**	0,0 %	+ 0,0 %		**0**	**0,0**	0,0 %	+ 0,0 %		**0**	**0,0**	0,0 %	+ 0,0 %
Styropor (Teilmenge ab 2013 Gelber Sack)	39					44					41				
Folien aus Sortierung	19					31					40				
Techn. Kunststoffe	321					331					322				
Gelber Sack	5.418					5.685					5.988				
Kunststoffe		**5.797**	**28,2**	16,8 %	- 4,8 %		**6.091**	**30,0**	16,4 %	- 4,7 %		**6.391**	**31,7**	16,8 %	+ 6,0 %
Schrott	907					1.026					1.117				
Schrott aus Sortierung	237					287					304				
Schrott		**1.144**	**5,6**	3,3 %	- 12,9 %		**1.313**	**6,5**	3,5 %	- 7,6 %		**1.421**	**7,0**	3,7 %	+ 14,3 %
Haushaltsgroßgeräte (Gruppe 1, ab 2018 Gruppe 4)*	376					472					497				
Haushaltskühlgeräte (Gruppe 2, ab 2018 Gruppe 1)	309					346					320				
Bildschirmgeräte (Gruppe 3, ab 2018 Gruppe 2)	142					10					206				
Leuchtstoffröhren (Gruppe 4, ab 2018 Gruppe 3)	17					17					16				
Haushaltskleingeräte (Gruppe 5)	620					727					772				
E-Geräte		**1.464**	**7,1**	4,2 %	- 6,9 %		**1.572**	**7,8**	4,2 %	- 13,2 %		**1.811**	**9,0**	4,7 %	+ 6,2 %
Holz Klasse AI - AIII	4.056					4.634					4.571				
Holz aus Sortierung	333					559					592				
Altholz		**4.389**	**21,4**	12,7 %	- 15,5 %		**5.193**	**25,6**	14,0 %	+ 0,6 %		**5.163**	**25,6**	13,5 %	+ 7,0 %
Flachglas	357					393					372				
Flachglas		**357**	**1,7**	1,0 %	- 9,2 %		**393**	**1,9**	1,1 %	+ 5,6 %		**372**	**1,8**	1,0 %	+ 1,9 %
Textilien	545					574					587				
Textilien		**545**	**2,7**	1,6 %	- 5,1 %		**574**	**2,8**	1,5 %	- 2,2 %		**587**	**2,9**	1,5 %	- 3,9 %
CD- Erfassung	3					4					4				
CD-Erfassung		**3**	**0,0**	0,0 %	- 25,0 %		**4**	**0,0**	0,0 %	+ 0,0 %		**4**	**0,0**	0,0 %	+ 300,0 %
Toner/Tintenpatronen	4					4					5				
Toner/Tintenpatr.		**4**	**0,0**	0,0 %			**4**	**0,0**	0,0 %			**5**	**0,0**	0,0 %	
Gesamtmenge		**34.500**	**168,1**	100,0 %	- 7,1 %		**37.119**	**183,0**	100,0 %	- 2,7 %		**38.142**	**189,1**	100,0 %	+ 2,5 %
Veränderungen zum Vorjahr		**- 2.619**	**- 14,9**	- 7,1 %			**- 1.023**	**- 6,1**	- 2,7 %			**+ 917**	**3,5**	+ 2,5 %	

Gesamtanfall an Abfällen

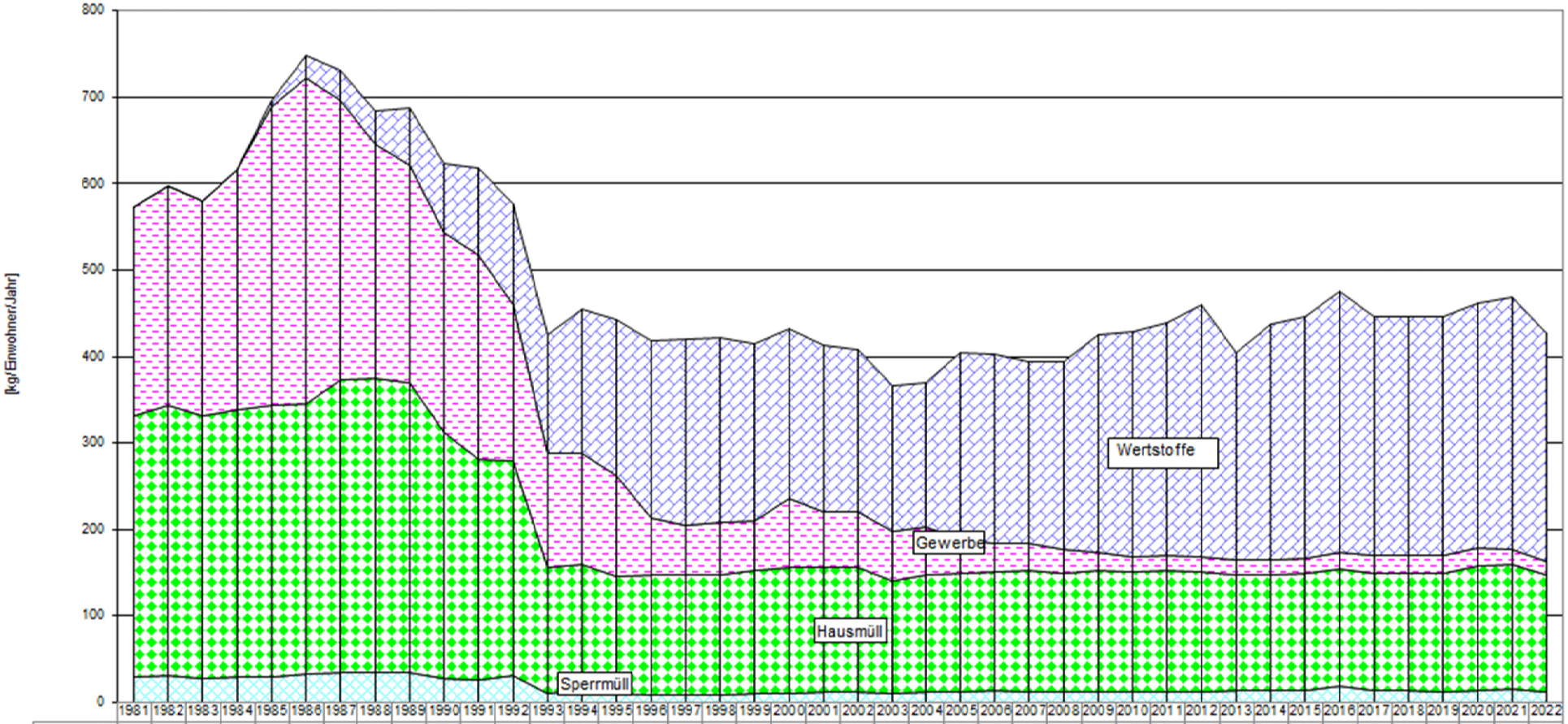

	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wertstoffe	0	0	0	0	8	27	35	39	66	80	99	116	138	167	181	205	216	214	205	197	192	186	170	167	215	218	211	216	251	261	270	292	240	274	280	301	277	276	278	284	291	264
Gewerbe	242	253	249	278	345	376	323	270	252	232	237	180	132	128	117	65	57	61	57	79	65	65	56	56	40	33	31	28	21	16	17	17	17	17	18	19	20	20	21	20	18	16
Hausmüll	302	314	304	310	314	314	339	340	336	284	255	249	146	143	135	139	139	138	142	146	144	145	132	135	136	139	140	137	141	139	141	139	134	134	135	137	138	137	137	144	144	135
Sperrmüll	29	30	27	30	29	32	35	35	34	28	27	31	10	16	10	9	9	9	10	10	12	11	9	12	12	13	13	13	12	12	12	12	14	13	13	18	14	13	12	13	15	12

Erfassung von Sperrmüll, Haushaltsgroßgeräten und Haushaltskühlgeräten

Jahr	Haushalte	Einwohner	Sperrmüll												Großgeräte			Kühlgeräte		
			Holsystem					Bringsystem (2012 eingeführt)					Gesamtbezug Einwohner			Anteile			Anteile	
			Vorgänge	Haushalt	Ver-änderung	Tonnage	kg/Vorgang	Vorgänge	Haushalt	Ver-änderung	Tonnage	kg/Vorgang	kg/E	Ver-änderung	Abholung	Haushalt	Ver-änderung	Abholung	Haushalt	Ver-änderung
			St.	%	%	Mg	kg	St.	%	%	Mg	kg	kg	%	St.	%	%	St.	%	%
1995	61.805	174.596	11.214	18,14	-	1.764	157,30						10,10	-	5.607	9,07	-	4.169	6,75	-
1996	63.046	176.440	13.417	21,28	+ 3,14	1.510	112,54						8,56	- 15,29	6.520	10,34	+ 1,27	4.478	7,10	+ 0,35
1997	64.410	178.282	13.574	21,07	- 0,21	1.555	114,56						8,72	+ 1,92	6.434	9,99	- 0,35	4.603	7,15	+ 0,05
1998	65.404	179.683	15.129	23,13	+ 2,06	1.622	107,21						9,03	+ 3,50	6.818	10,42	+ 0,43	4.733	7,24	+ 0,09
1999	66.459	180.861	16.277	24,49	+ 1,36	1.784	109,60						9,86	+ 9,27	7.751	11,66	+ 1,24	4.927	7,41	+ 0,17
2000	67.805	181.839	18.110	26,71	+ 2,22	1.887	104,20						10,38	+ 5,20	8.554	12,62	+ 0,96	5.494	8,10	+ 0,69
2001	68.368	183.814	18.425	26,95	+ 0,24	2.122	115,17						11,54	+ 11,25	8.320	12,17	- 0,45	5.391	7,89	- 0,21
2002	69.169	185.312	20.072	29,02	+ 2,07	2.022	100,74						10,91	- 5,48	9.465	13,68	+ 1,51	5.420	7,84	- 0,05
2003	71.245	186.671	19.120	26,84	- 2,18	1.747	91,37						9,36	- 14,23	11.574	16,25	+ 2,57	5.575	7,83	- 0,01
2004	72.067	187.698	21.787	30,23	+ 3,39	2.215	101,67						11,80	+ 26,10	12.423	17,24	+ 0,99	5.311	7,37	- 0,46
2005	72.883	188.487	23.929	32,83	+ 2,60	2.353	98,33						12,48	+ 5,79	13.968	19,16	+ 1,92	5.983	8,21	+ 0,84
2006	73.592	188.712	24.743	33,62	+ 0,79	2.382	96,27						12,62	+ 1,11	11.801	16,04	- 3,12	5.518	7,50	- 0,71
2007	74.185	189.086	24.091	32,47	- 1,15	2.390	99,21						12,64	+ 0,14	10.349	13,95	- 2,09	5.154	6,95	- 0,55
2008	74.319	189.397	24.477	32,94	+ 0,47	2.391	97,68						12,62	- 0,12	9.486	12,76	- 1,19	5.001	6,73	- 0,22
2009	74.785	189.452	25.437	34,01	+ 1,07	2.333	91,72						12,31	- 2,45	9.983	13,35	+ 0,59	5.246	7,01	+ 0,28
2010	75.300	189.452	23.977	31,84	- 2,17	2.337	97,47						12,34	+ 0,17	8.819	11,71	- 1,64	4.716	6,26	- 0,75
2011	75.799	189.774	24.493	32,31	+ 0,47	2.277	92,97						12,00	- 2,73	8.935	11,79	+ 0,08	4.447	5,87	- 0,39
2012	76.567	189.908	23.680	30,93	- 1,38	2.263	95,57	922	1,20	-	88	95,44	12,38	+ 3,18	8.796	11,49	- 0,30	4.250	5,55	- 0,32
2013	77.206	189.222	22.702	29,40	- 1,53	2.669	117,57	2.905	3,76	+ 2,56	316	108,78	15,78	+ 27,43	6.873	8,90	- 2,59	3.732	4,83	- 0,72
2014	78.264	186.615	21.694	27,72	- 1,68	2.067	95,28	4.401	5,62	+ 1,86	477	108,38	13,63	- 13,58	6.442	8,23	- 0,67	3.786	4,84	+ 0,01
2015	79.083	191.668	24.968	31,57	+ 3,85	1.911	76,54	5.423	6,86	+ 1,24	617	113,77	13,19	- 3,25	7.377	9,33	+ 1,10	3.960	5,01	+ 0,17
2016	80.184	194.019	22.124	27,59	- 3,98	1.681	75,98	6.970	8,69	+ 1,83	1.101	157,96	14,34	+ 8,71	6.249	7,79	- 1,54	3.346	4,17	- 0,84
2017	81.958	195.589	21.472	26,20	- 1,39	1.764	82,15	7.273	8,87	+ 0,18	898	123,47	13,61	- 5,08	6.167	7,52	- 0,27	3.122	3,81	- 0,36
2018	82.857	199.367	22.629	27,31	+ 1,11	1.709	75,52	7.265	8,77	- 0,10	903	124,29	13,10	- 3,74	5.591	6,75	- 0,77	3.005	3,63	- 0,18
2019	83.890	200.574	23.734	28,29	+ 0,98	1.758	74,07	4.271	5,09	- 3,68	587	137,44	11,69	- 10,76	4.086	4,87	- 1,88	2.499	2,98	- 0,65
2020	84.305	201.694	26.501	31,43	+ 3,14	2.017	76,11	4.344	5,15	+ 0,06	670	154,24	13,32	+ 13,95	3.410	4,04	- 0,83	2.385	2,83	- 0,15
2021	85.597	202.831	27.298	31,89	+ 0,46	2.437	89,27	4.036	4,72	- 0,43	655	162,29	15,24	+ 14,43	3.058	3,57	- 0,47	2.243	2,62	- 0,21
2022	**86.416**	**205.216**	**22.386**	25,90	- 5,99	1.882	84,07	**4.275**	4,95	+ 0,23	**637**	149,01	12,27	- 19,48	**2.210**	2,56	- 1,01	**1.858**	2,15	- 0,47

3.5 Ausblick 2023

3.5.1 Separate Bioabfallerfassung

Der Probebetrieb mit dem Bringsystem hat von Beginn an die qualitativen Erwartungen erfüllt. Bleibt die Qualität auf diesem guten Niveau, sodass die rohen pflanzlichen Obst- und Gemüseabschnitte auf dem Biomassehof Rißegg dauerhaft verwertet werden können, ließe sich das Bringsystem noch in 2023 landkreisweit einführen. Die Ergebnisse der Befragung in den Versuchsgebieten werden dabei in die Abläufe der Bioabfallerfassung entsprechend einfließen.

Die Studienergebnisse zu den biologisch abbaubaren (Werkstoff-) Sammelbeuteln (BAW-Beutel) sind nach wie vor noch nicht abschließend veröffentlicht worden. Vom Umweltministerium Baden-Württemberg wurde jedoch als Zwischenergebnis bekanntgegeben, dass während der Laboruntersuchungen nach 145 Tagen Verweildauer im (Labor-) Boden noch Kleinstpartikel von unter einem Millimeter Größe nachweisbar waren. Ob sich diese Partikel gänzlich zersetzen oder ob es vielleicht doch zu einer Anreicherung im Boden – und damit auch möglicherweise zu negativen Auswirkungen für die Umwelt kommt – „müsste in einem sich anschließenden Feldversuch ermittelt werden."
Aufgrund dieser Erkenntnisse kann eine Empfehlung zur Verwendung von BAW-Beuteln zum jetzigen Zeitpunkt also nicht ausgesprochen werden.

3.5.2 Verpackungsgesetz

Die Vereinbarung über die Mitbenutzung unserer vier PPK-Erfassungssysteme muss nach der erfolgten Verlängerung für 2023 nunmehr wieder für ein weiteres Jahr ab dem 01.01.2024 mit den Systembetreibern abgeschlossen werden.
Da auch die Abstimmungsvereinbarungen zur Erfassung von Altglas und Verkaufsverpackungen Ende 2024 auslaufen, sind auch hierüber erneut Verhandlungen zu führen. In Vorbereitung darauf ist im Herbst 2023 ein Beschluss zu fassen, ob unser System „Gelber Sack in Blauer Tonne" ein weiteres Mal verlängert werden soll oder ob hier gegebenenfalls Änderungswünsche bestehen. Die Systembetreiber schreiben die abgestimmten Leistungen dann im Frühjahr 2024 aus.

3.5.3 Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Die aus dem Energiesektor bekannte klimaschutzbezogene Bepreisung von Treibhausgasemissionen findet ab 2024 auch bei den Müllheizkraftwerken Anwendung.
Voraussichtlich bis Herbst 2023 ist vom TAD zur Ermittlung der CO_2-Emissionen ein Überwachungsplan zur Zertifizierung vorzulegen. Ab 2024 müssen dann für jede abgegebene Tonne CO_2 entsprechende Zertifikate am Markt erworben werden.
Nach heutigem Stand liegen die Preise in 2024 bei 35 €/Mg und könnten dann auf bis zu 125 €/Mg in 2030 steigen. Dadurch würden sich für den TAD jährliche Mehrbelastungen für die thermische Abfallverwertung von insgesamt 2,6 – 9,4 Mio. Euro ergeben. Eine direkte Auswirkung werden steigende Verbrennungspreise und damit auch weiter steigende Abfallgebühren sein.

Die Einbeziehung der Müllheizkraftwerke in den Emissionshandel ist aus Sicht aller Thermischen Anlagenbetreiber nicht zielführend.
Über höhere Abfallgebühren Müll einzusparen ist praxisfremd. Denn das Konsumverhalten lässt sich dadurch nicht im gewünschten Umfang reduzieren. Zudem zeigt das Beispiel der vergangenen Pandemie, dass auch zusätzliche Müllmengen verbrannt werden müssen, wenn sie anfallen. Die in der Industrie erzielbare Lenkungswirkung kann somit bei Müllheizkraftwerken nicht im gleichen Umfang erreicht werden.

4 Jahresabschluss 2022

4.1 Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Lizenzen und Rechte		**12.192,00**	**24.081,00**
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	4.586.695,51		4.560.476,51
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	193.979,77		193.979,77
3. Bauten auf fremden Grundstücken	27.654,00		17.553,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	259.072,00		273.434,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	657.457,00		590.925,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.975,00		2.975,00
		5.727.833,28	**5.639.343,28**
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		**511.291,88**	**511.291,88**
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00	983.555,89		1.152.754,91
2. Forderungen an den Landkreis davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.779.220,78 €	11.627.033,37		11.045.060,12
II. Kassenbestand			
Bankkonto	1.374.176,44		698.664,96
Handvorschuss Kassenautomat	0,00		1.900,00
		13.984.765,70	**12.898.379,99**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**9.663,36**	**10.876,30**
D. Verlustvortrag		**0,00**	**0,00**
Summe Aktiva		**20.245.746,22**	**19.083.972,45**

Biberach, 28. April 2023

Frank Förster, Betriebsleiter

Passiva	31.12.2022 EUR	EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		**0,00**	**0,00**
II. Rücklagen		**0,00**	**0,00**
III. Gewinn / Verlust			
Verlustvortrag aus Vorjahr		-521.711,82	-524.756,82
Jahresverlust/ Jahresgewinn		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	19.178.704,86		17.682.474,76
		19.178.704,86	**17.682.474,76**
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	0,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	1.060.221,88		1.288.847,90
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	70.480,28		107.916,79
4. Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	447.834,02		515.214,05
		1.578.536,18	**1.911.978,74**
D. Rechnungsabgrenzungsposten		**10.217,00**	**14.275,77**
Summe Passiva		**20.245.746,22**	**19.083.972,45**

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

Erträge / Aufwendungen	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		17.183.280,35	16.730.147,35
2. Sonstige betriebliche Erträge		872.237,07	140.325,68
		18.055.517,42	16.870.473,03
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	6.017,56		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.981.489,18		
		-12.987.506,74	12.083.609,43
		5.068.010,68	4.786.863,60
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	859.091,98		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	212.359,28		
davon für Altersversorgung EUR 59.547,86			
		-1.071.451,26	-1.036.560,71
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-406.724,55	-305.544,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.009.461,67	-908.159,39
		2.580.373,20	2.536.598,63
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+49.334,15		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		
		49.334,15	30.237,67
9. Auflösung Verlustvortrag (Bilanzposition Aktiva)		0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00
11. Sonstige Steuern		0,00	0,00
12. Jahresgewinn/ -verlust		**2.629.707,35**	**2.566.836,30**

Biberach, 28. April 2023

Frank Förster, Betriebsleiter

4.3 Erläuterungen des Jahresabschlusses

Die **Eröffnungsbilanz** zum 1. Januar 2022 ist aus der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021 erstellt worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aus der kaufmännischen Rechnungslegung vom Abfallwirtschaftsbetrieb entwickelt und erstellt. Dabei sind die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG) und die Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, beachtet worden. Einzelheiten über die Durchführung sind nach Art, Umfang und Ergebnis in Arbeitspapieren dokumentiert.

Wirtschaftliche Verhältnisse des Eigenbetriebs

Ertragslage

	2022		2021		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	17.183	100,0	16.730	100,0	+453	+2,7
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	17.183	100,0	16.730	100,0	+453	+2,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.988	75,6	12.084	82,0	+904	+7,5
Personalaufwand	1.071	6,2	1.036	6,6	+35	+3,4
Abschreibungen	407	2,4	305	2,0	+102	+33,4
Sonstige Aufwendungen	1.009	5,9	908	5,4	+101	+11,1
Betriebsaufwand	15.475	90,1	14.333	96,0	+1.142	+8,0
Betriebsergebnis	1.708	9,9	2.397	4,0	-689	-28,7
Zinsergebnis	49	0,3	30	0,2	+19	+63,3
Neutrales Ergebnis	873	5,1	140	0,8	+733	+523,6
Jahresgewinn / Jahresverlust	2.630	+15,3	2.567	+5,0	+63	+2,5

Neutrales Ergebnis

	2022 TEUR	2021 TEUR
Erträge		
Mahngebühren und Säumniszuschläge	88	75
Auflösung von Rückstellungen (u. a. Nachsorgerückstellung)	16	11
Sonstige	769	54
	873	140
Aufwendungen		
Erhöhung Wertberichtigung Forderungen	2	26
Sonstige	7	2
	9	28
	864	112

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht sind Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögen					
Anlagevermögen	5.740	28,4	5.664	29,7	+76
Finanzvermögen	511	2,5	511	2,7	+0
Kurzfristige Forderungen an den Landkreis (ohne Finanzmittelkonten)	127	0,6	45	0,2	+82
Sonstige kurzfristige Forderungen	984	4,9	1.153	6,0	-169
Vom Landkreis geführte Finanzmittelkonten	12.874	63,6	11.700	61,3	+1.174
Rechnungsabgrenzungsposten	10	0,0	11	0,1	-1
	20.246	100,0	19.084	100,0	+1.162
Kapital					
Eigenkapital / Jahresverlust	-521	-2,5	-525	-2,8	+4
Rückstellungen	19.179	94,7	17.683	92,6	+1.496
Darlehen Kreditinstitute	0	0,0	0	0,0	0
Darlehen vom Landkreis	0	0,0	0	0,0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	70	0,3	108	0,6	-38
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.508	7,4	1.804	9,5	-296
Rechnungsabgrenzungsposten	10	0,1	14	0,1	-4
	20.246	100,0	19.084	100,0	+1.162

Die Bilanzsumme erhöht sich 2022 um 1.162 TEUR gegenüber 2021. Das Anlagevermögen erhöhte sich nochmals durch die Inbetriebnahme des neuen Entsorgungs- und Recyclingzentrums Biberach. Dieses wurde durch langfristiges Kapital finanziert. Das Finanzvermögen bleibt unverändert. Die Gebührenüberzahlungen sind aus den Forderungen ausgegliedert und getrennt als übrige kurzfristige Verbindlichkeiten dargestellt. Bei den kurzfristigen Forderungen an den Landkreis zum Bilanzstichtag sind die Zinserträge, die Umsatzsteuer und Personalkostenerstattungen ausgewiesen. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen nahmen zum Vorjahr besonders bei den privatrechtlichen Forderungen ab, da die Verwertungserlöse Ende des Jahres 2022 bereits stark abfielen.

Die Zunahme der Rückstellungen ist hauptsächlich auf den Jahresüberschuss in Höhe von 2.630 TEUR zurückzuführen, welcher in die Rückstellung der Gebührenüberschüsse fließt. Fremddarlehen werden zurzeit keine benötigt. Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken im Jahr 2022. Dies beruht im Wesentlichen auf dem zeitlichen Versatz zwischen Leistungserbringung und Rechnungslegung von unseren Entsorgungsunternehmen. Auf dem Dach der Umladestation Unlingen hat ein Betreiber eine Photovoltaikanlage installiert. Für die langjährige Überlassung der Dachflächen entrichtete der Betreiber eine Einmalzahlung, die als passiver Rechnungsabgrenzungsposten geführt und in gleichen Jahresraten aufgelöst wird.

Erläuterungen zur Bilanz im Einzelnen

A k t i v a

A. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Die Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens (Anlagennachweis) ist im Anhang beigefügt. Zum Stichtag 31.12.2021 wurde die letzte Inventur durchgeführt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Lizenzen und Rechte	12.192,00	24.081,00

II. Sachanlagen

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	4.586.695,51	4.560.476,51
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	193.979,77	193.979,77
3.	Bauten auf fremden Grundstücken	27.654,00	17.553,00
4.	Maschinen und maschinelle Anlagen	259.072,00	273.434,00
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	657.457,00	590.925,00
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.975,00	2.975,00
		5.727.833,28	5.639.343,28

III. Finanzanlagen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Beteiligungen	511.291,88	511.291,88

Zu Lizenzen und Rechte:

Es wurden im Jahr 2022 keine neuen Lizenzen bzw. Rechte angeschafft.

Zu 1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten

Für das Ende 2021 in Betrieb genommene Entsorgungs- und Recyclingzentrum Biberach wurden im Berichtsjahr noch Restzahlungen in Höhe von 260.811,55 EUR getätigt.

Zu 2. Grundstücke ohne Bauten

In dieser Position werden zwei Flurstücke ausgewiesen. Ein Grundstück liegt auf der Gemarkung Reinstetten/Sommershausen mit 1,044 ha und das andere mit einer Fläche von 2,6065 ha liegt auf der Gemarkung Warthausen.

Zu 3. Bauten auf fremden Grundstücken

Im Bestand befinden sich eine Grüngutsammelstelle, vier Recyclingzentren und zwei Wertstoffannahmestellen auf Grundstücken von verschiedenen Gemeinden im Landkreis Biberach. Außerdem stehen ein Gebläsehaus und eine Sauerstoffbelüftungsanlage auf der Kläranlage Schönebürg. Auf der Grüngutsammelstelle in Laupheim wurde eine Betonblockwand für 13.648,11 EUR aufgestellt.

Zu 4. Maschinen und maschinelle Anlagen

In dieser Position sind Maschinen und Anlagen ausgewiesen, die auf der Deponie Reinstetten und den sonstigen Entsorgungseinrichtungen benötigt werden.

Zu 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Es handelt sich vor allem um die Büroausstattung, die Abfuhrbehälter (Restmüll-, Papiergefäße) und die Lagercontainer der Ausgabestellen, die unter dieser Position erfasst sind.

Der Ausbau des Holsystems zur Papierabfuhr (Blaue Tonne) wird fortgeführt. Dafür wurden 2.300 Behälter mit 240 Litern und 48 Container mit 1.100 Litern Fassungsvolumen im Gesamtwert von 75.708,30 EUR neu angeschafft. Im Bereich der Restmüllabfuhr beliefen sich die Behälterinvestitionskosten auf 138.329,65 EUR. Dort splitten sich die Kosten auf folgende Behälter auf: 2.000 Behälter à 60 Liter, 1.700 Behälter à 120 Liter, 1.000 Behälter à 240 Liter sowie 128 Container à 1.100 Liter.

Die Gefäße, welche nicht mehr gebrauchsfähig waren, wurden zur Verwertung an die Firma ESE GmbH verkauft und in der Anlagenbuchhaltung als Abgang aufgeführt.

Zu 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die 2.975,00 EUR betreffen Planungsleistungen für die elektronische Versorgung auf der Deponie Reinstetten, die im Zuge der Endabdeckung angepasst werden muss.

Zu Finanzanlagen

Dabei handelt es sich um die Eigenvermögensumlage beim Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD).

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus Abfallgebühren	507.147,49	467.580,55
Entsorgungsgebühren Selbstanlieferung	92.032,53	131.131,75
Forderungen aus sonstigen Gebühren	5.590,11	2.620,49
Forderungen gegenüber Dualen Systemen	253.559,38	262.788,84
Forderungen u. a. Verwertungskontrakt	185.198,14	345.522,05
Sonstige Forderungen (Überzahlungen)	28,24	1.311,23
	1.043.555,89	1.210.954,91
Wertberichtigung auf Abfallgebührenforderungen	-60.000,00	-58.200,00
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
	983.555,89	1.152.754,91

Die Forderungen zum 31. Dezember 2022 sind durch Saldenlisten nachgewiesen; sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Wertberichtigung auf die Abfallgebührenforderungen wurde entsprechend der Ausfallquote des Vorjahres ermittelt.

2. Forderungen an den Landkreis

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Zinsertrag aus Finanzmittelkonten	49.334,15	30.237,67
Forderungen u. a. aus Umsatzsteuererstattungen	28.686,45	14.822,45
Sonstige Forderungen	49.012,77	0,00
Geldanlagen	11.500.000,00	11.000.000,00
	11.627.033,37	11.045.060,12

II. Kassenbestand, Kassenautomat

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Bankkonto	1.374.176,44	698.664,96
Kassenautomat EZ Biberach	0,00	1.900,00
	1.374.176,44	700.564,96

Von den insgesamt über den Landkreis angelegten Geldanlagen von 11.500.000,00 EUR betreffen anteilig 4.779.220,78 EUR Geldanlagen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die liquiden Mittel auf dem Girokonto des Abfallwirtschaftsbetriebes werden weiterhin als Kassenbestand abgebildet. Die Erstbestückung des Kassenautomaten auf dem Entsorgungs- und Recyclingzentrum Biberach von 1.900,00 EUR wurde aufgelöst, da ab Frühjahr 2022 auf allen Entsorgungs- und Recyclingzentren des Landkreises Biberach ausschließlich bargeldlos bezahlt werden kann.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Vorauszahlungen	9.663,36	10.876,30

Es handelt sich um Vorauszahlungen für ein Fachzeitschriftenabonnement, Soft- und Hardwarepflegeverträge, Sammelentsorgungsnachweise für Abfälle und eine im Januar 2023 stattfindende Fortbildung.

P a s s i v a

A. Eigenkapital

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Stammkapital	0,00	0,00
Rücklagen	0,00	0,00
Gewinn / Verlust		
Verlustvortrag aus Vorjahr	-521.711,82	-524.756,82
Jahresverlust / Jahresgewinn	0,00	0,00
	-521.711,82	-524.756,82

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Abs. 2 EigBG abgesehen. Im Jahr 2019 wurde ein Verlust im operativen Bereich von 524.756,82 EUR verbucht. Im Jahr 2022 konnte der Verlust um 3.045 EUR durch die Gebührenkalkulation verringert werden. Weitere Auflösungen werden in den kommenden Gebührenkalkulationen angestrebt.

B. Rückstellungen

	31.12.2021 EUR	Verbrauch EUR	Zuweisung EUR	31.12.2022 EUR
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen				
Rückvergütungsverpflichtung von Vorjahresüberschüssen (inkl. Zinsen)	4.124.269,95	856.890,00	2.694.767,35	5.962.147,30
Urlaubsrückstellung	59.000,00	0,00	6.000,00	65.000,00
Rückstellung für Altersteilzeit	0,00	0,00	23.909,22	23.909,22
Rückstellung ausstehende Rechnungen	80.645,91	80.645,91	25.300,00	25.300,00
Jahresabschlusserstellung und Sonstiges	21.000,00	0,00	0,00	21.000,00
Rückstellung Deponienachsorge	13.397.558,90	411.577,51	95.366,95	13.081.348,34
	17.682.474,76	1.349.113,42	2.845.343,52	19.178.704,86

Die Rückstellungen sind in ausreichender Höhe gebildet worden.

Von den in Vorjahren entstandenen Gebührenüberdeckungen wurde in der Gebührenkalkulation 2022 eine Auflösung von 791.830,00 EUR berücksichtigt. Der in diesem Jahr erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 2.629.707,35 EUR wurde den Rückvergütungsverpflichtungen aufgrund Gebührenüberdeckungen zugeführt. Es erhöht sich die Rückvergütungsverpflichtung effektiv um 1.837.877,35 EUR.

Ende 2022 bestanden noch Urlaubsverpflichtungen von 243 (Vorjahr 230) Tagen. Diese Restverpflichtung wurde mit dem Lohn- bzw. Gehaltsaufwand je Tag einschließlich sozialer Abgaben und ZVK-Beiträgen individuell je Mitarbeiter bewertet. Es wurden dabei 240 Arbeitstage zugrunde gelegt.

Mit der Genehmigung der Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung einer Beschäftigten im Abfallwirtschaftsbetrieb wird die Bildung einer Rückstellung für diese Zwecke notwendig.

Es wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet, da unsere Vertragspartner die Rechnungsstellung bis zum Zeitpunkt des Buchungsschlusses 2022 noch nicht bearbeitet haben.

Die zur Erfüllung der Nachsorgeverpflichtung erforderliche Rückstellung wird beim Abfallwirtschaftsbetrieb geführt. Aus der Rückstellung sind in 2022 insgesamt Mittel in Höhe von 411.577,51 EUR (Deponie Reinstetten 383.894,77 EUR; Deponie Unlingen 27.682,74 EUR) entnommen worden. Bereits zum heutigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass ein Nachsorgezeitraum für Abfalldeponien von 30 Jahren nicht ausreichend ist. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird im Zuge der anstehenden Endabdeckung der Deponie Reinstetten die Nachsorge beider Altdeponien neu bewerten.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Darlehen	0,00	0,00

Darlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
RMG	479.697,24	484.890,11
Alba Süd GmbH & Co. KG	215.015,49	109.225,37
Gebr. Braig GmbH	143.265,36	397.989,58
B.E.N. Biomasse Energie Netzwerk eG	74.466,03	18.261,30
Stadtverwaltung Ochsenhausen	26.668,76	44.399,17
ES tiefbauplanung	15.792,85	0,00
Wehrle Umwelt GmbH	15.361,46	22.963,09
Komm.One	15.210,00	0,00
Biomassehof	14.991,04	10.757,50
Gemeindeverwaltung Unlingen	11.565,22	21.478,26
Sulo	0,00	42.911,40
Liebherr Hausgeräte Ochsenhausen	0,00	24.198,45
Sonstige Verbindlichkeiten	48.188,43	111.773,67
	1.060.221,88	1.288.847,90

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Saldenliste nachgewiesen. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Umsatzsteuer	11.280,32	36.935,98
Verwaltungskosten	49.551,64	53.652,08
Verwahrentgelt 2022	9.648,32	17.289,13
Abrechnung Cafeteria	0,00	39,60
	70.480,28	107.916,79

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Gebührenüberzahlungen	429.926,55	493.496,29
Ungeklärte Zahlungseingänge	508,06	12,46
Lohnsteuer 12/2022	29.130,06	21.705,30
Umbuchung Lohnsteuer 12/2020	-11.730,65	
	447.834,02	515.214,05

Bei den ausgewiesenen Überzahlungen handelt es sich um Abfallgebühren. Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Lohnsteuer wird ab dem Jahr 2021 unter den sonstigen Verbindlichkeiten aufgeführt, da der Abfallwirtschaftsbetrieb die Lohnsteuer selbst direkt an das Finanzamt abführt. Die Zahlung der Lohnsteuer für den Dezember 2020 wurde im Jahr 2021 getätigt und buchhalterisch falsch zugeordnet. Es wurde im Jahr 2022 eine Korrektur vorgenommen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Ausgeglichene Gebührenüberzahlungen	1.817,00	4.675,77
Nutzungsentgelt für Dach Umladestation	8.400,00	9.600,00
	10.217,00	14.275,77

Gebührenguthaben aus dem Wirtschaftsjahr wurden mit Gebühren aus dem nächsten Jahr ausgeglichen.

Haftungsverhältnisse liegen zum Bilanzstichtag nicht vor. Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus zeitraum- und mengenabhängigen Verpflichtungen aus Einsammlungs-, Betriebs- und Entsorgungsverträgen.

Erläuterungen und weitergehende Aufgliederung zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		
Grundbetrag Haushaltstarife	4.501.601,55	4.467.500,91
Grundbetrag Gefäßtarife	997.522,01	962.541,24
Leerungsgebühren	4.500.524,60	4.476.532,24
Entsorgungsgebühren Selbstanlieferungen	1.080.363,00	1.069.545,00
Entsorgungsgebühren Grünabfall	1.820,53	4.791,05
Entsorgungsgebühren Altholz Klasse IV	82.329,75	103.100,44
Entsorgungsgebühren Bauschutt schwer verwertbar	9.013,00	1.426,00
Gebühr Gefäßtausch	26.494,00	29.068,00
Entgelte Duale Systeme	1.176.359,02	1.260.980,37
Verwertungserlöse	3.958.904,14	3.238.987,20
Entgelt Wertstoffentsorgung (Sondervereinbarungen)	21.856,20	20.960,38
Sonstige Erlöse	2.226,00	2.421,00
Kostenersatz Problemstoffe	2.799,77	7.432,05
Leistungsentgelte Photovoltaikanlage	32.681,78	262,47
Verwendung Gebührenüberdeckung aus Vorjahren	788.785,00	1.084.599,00
	17.183.280,35	16.730.147,35

Die Erträge aus dem gesamten Gebührenaufkommen (Grundbeträge, Leerungs-, Entsorgungs- und sonstige Gebühren) liegen bei 11.202 TEUR (Vorjahr: 11.122 TEUR).

	2022 EUR	2021 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Mahngebühren und Säumniszuschläge	88.327,89	74.920,78
Skontoerträge	1.199,22	908,50
Veräußerungen von Vermögensgegenständen	27.896,99	4.649,09
Sonstige	135.696,89	59.847,31
	253.120,99	140.325,68

Berechnete Nebenforderungen sind als Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen ausgewiesen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen werden u. a. die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Gebührenüberzahlungen der Vorjahre und andere sonstige Erträge berücksichtigt. Erträge durch Weiterberechnungen von Aufwendungen an Dritte wirken sich ebenso positiv aus.

	2022 EUR	2021 EUR
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		
Stromkosten, Wasser	6.017,56	8.343,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Unterhaltung Anlagevermögen (beweglich / unbewegl.)	19.702,55	16.139,08
Aufwendungen für EDV	187.187,53	169.351,85
Betriebsvergütungen (Recyclingzentren, Grüngut-sammlungen Landkreis)	1.443.752,32	1.199.611,53
Einsammelkosten	1.982.403,99	2.013.258,10
Entsorgungskosten Abfälle zur Beseitigung (TAD)	5.935.074,92	5.314.880,24
Transportkosten zu Entsorgungsanlagen u. a.	876.128,10	830.173,12
Verwertung von Wertstoffen einschließlich Transport- und Containerkosten (ohne DSD-Wertstoffe)	1.360.292,18	1.435.032,93
Verwertung von DSD-Wertstoffen einschließlich Transport- und Containerkosten	790.233,72	789.058,90
Unterhaltskosten Stellplätze Depotcontainer	38.072,43	39.152,01
Behälterauslieferungen (Restmüll-, Papiertonne)	165.182,73	83.211,24
Aufwand für Abfallbeseitigung	0,00	346,29
Erlösbeteiligung Duale Systeme	181.043,41	182.903,58
Aus- und Fortbildung Mitarbeiter	2.415,30	2.147,01
	12.981.489,18	12.075.265,88

	2022 EUR	2021 EUR
4. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	758.975,11	682.625,49
Beamtengehälter und andere Lohn- und Gehaltsverrechnungen des Landkreises	100.116,87	163.464,50
	859.091,98	846.089,99
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Soziale Abgaben	148.452,31	130.922,86
Arbeitgeberanteil ZVK	63.906,97	59.547,86
	212.359,28	190.470,72

	2022 EUR	2021 EUR
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage-vermögens und Sachanlagen		
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	11.889,00	35.277,83
Abschreibungen Sachanlagen	394.835,55	270.267,04
	406.724,55	305.544,87

	2022 EUR	2021 EUR

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Betriebsaufwand	127.236,93	48.715,15
Verwaltungsaufwand	730.001,83	688.964,43
Übrige Aufwendungen	152.222,91	170.479,81
Zuführung zur Rückstellung Gebührenüberdeckung	2.629.707,35	2.566.836,30
	3.639.169,02	3.474.995,69

Betriebsaufwand		
Mieten und Pachten	99.212,15	26.320,00
Versicherungen	28.024,78	22.395,15
	127.236,93	48.715,15

Verwaltungsaufwand		
Verwaltungskostenumlage Landkreis	347.072,49	354.196,81
Erstattungen an Gemeinden (Verwaltungskostenpauschale / Grüngut)	83.330,04	82.922,50
Gebührenunterlagen und Bescheide	16.982,43	17.267,94
Öffentlichkeitsarbeit, öffentliche Bekanntmachungen	41.994,20	28.740,25
Kosten für Beratungsleistungen	0,00	4.678,20
Post- und Telekommunikationseinrichtungen	27.401,20	30.603,20
Porto	79.911,22	82.626,45
Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	2.521,73	1.891,82
Gebühren und Entgelte	19.904,13	20.793,30
Gerichtsvollzieherkosten	38.441,18	33.872,99
Reisekosten	336,10	1.087,31
Sonstiges	72.107,11	30.283,66
	730.001,83	688.964,43

	2022 EUR	2021 EUR
Übrige Aufwendungen		
Deponienachsorge: Zuführung Zinserträge u. a.	94.366,43	80.006,02
Erhöhung Wertberichtigungen auf Forderungen	1.800,00	26.000,00
Forderungsverluste (Niederschlagungen)	49.109,45	62.103,86
Sonstiges	6.947,03	2.369,93
	152.222,91	170.479,81

	2022 EUR	2021 EUR
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49.334,15	30.237,67

Die Zinserträge resultieren aus den frei verfügbaren Kassenmitteln. Der überwiegende Teil der Zinserträge entfällt auf die angesammelten Nachsorgemittel und ist der Nachsorgerückstellung zuzuführen. Hier wirkt sich die anhaltende Niedrigzinspolitik der EZB weiterhin aus.

	2022 EUR	2021 EUR
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Darlehenszinsen Kreditinstitute	0,00	0,00
Zinsähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
9. Auflösung Verlustvortrag	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00	0,00

Der im Jahr 2022 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 2.629.707,35 EUR wird in die sonstigen Rückstellungen – Rückvergütungsverpflichtungen von Vorjahresüberschüssen – verbucht.

Anhang zum Jahresabschluss 2022

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach mit Sitz in Biberach ist ein **Eigenbetrieb**, der am 1. Januar 1996 mit Inkrafttreten der vom Kreistag Biberach am 10. Oktober 1995 beschlossenen Betriebssatzung entstanden ist. Er wird als eigenes Amt innerhalb des Dezernats 2 des Landratsamtes Biberach geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen des Landkreises finanzwirtschaftlich gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Die **Betriebssatzung** wurde im Amtsblatt für den Landkreis Biberach am 10. November 1995 bekannt gemacht und zuletzt am 13. Juli 2022 geändert.

Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Durchführung einer geordneten Abfallbewirtschaftung im Landkreis Biberach. Vorrangige Aufgabe und Ziel der Abfallbewirtschaftung sind die Abfall**vermeidung** und die Abfall**verwertung**. Soweit diese nicht möglich sind, ist Aufgabe des Eigenbetriebs die Abfallentsorgung. Der Eigenbetrieb nimmt die dem Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger gesetzlich zugewiesenen öffentlichen Aufgaben wahr. Er kann alle seinen Gegenstand und seine Aufgaben fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erfüllt in erster Linie Pflicht-, aber auch in Teilbereichen fiskalische Aufgaben. Die fiskalische Betätigung umfasst u. a. die Geschäftsbeziehungen zu den Dualen Systemen, welche der Steuerpflicht unterliegen. Der Eigenbetrieb unterliegt insoweit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) angewandt worden. Die Gliederung erfolgt gemäß § 18 EigBG i. V. m. § 8 u. 9 EigBVO nach Formblatt 1, 2 und 4. Als **Wirtschaftsjahr** gilt das Kalenderjahr. Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG abgesehen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Für die **Anlagenbuchhaltung** wird ein EDV-Programm der Firma Infoma eingesetzt. Das Anlagevermögen wurde wert- und mengenmäßig fortgeschrieben. Die letzte Stichtagsinventur fand zum 31.12.2021 statt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** wurden mit ihren Netto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten (fiskalischer Bereich) bzw. Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten (bei den Pflichtaufgaben) abzüglich Skonti und zuzüglich etwaiger Nebenkosten aktiviert und werden durch planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Abschreibungen** werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Gegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen bemessen. Nach dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 22.09.1998 sind sämtliche Abschreibungen zeitraumabhängig vorzunehmen. Die Recyclingzentren sind auf von den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellten Grundstücken errichtet. Nach dem 31.12.2002 errichtete Recyclingzentren (vormals Wertstoffhöfe) werden linear entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer abgeschrieben. Das im Jahr 2021 eröffnete Entsorgungs- und Recyclingzentrum Biberach wurde auf einem eigens erworbenen Grundstück errichtet.

Die **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen. Erkennbare Einzelrisiken wurden berücksichtigt. Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben erfasst, die das Folgejahr betreffen. Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen verbucht, die erst im neuen Jahr erfolgswirksam sind. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet worden. Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem nach Formblatt 4 erstellten Anlagennachweis. Investiert wurden im Berichtsjahr 490.111,55 EUR, denen Abschreibungen für Anlagen über 411.789,55 EUR gegenüberstanden. Von diesen Abschreibungen haben sich 406.724,55 EUR erfolgswirksam ausgewirkt und 5.065,00 EUR sind über die Nachsorgerückstellung verrechnet worden.

Die im Wirtschaftsjahr 2022 entstandene Gebührenüberdeckung von **2.629.707,35 EUR** ist in „Sonstige Rückstellungen“ (Rückvergütungsverpflichtungen aus Vorjahresüberschüssen) eingestellt worden.

Die Geldanlagen des Eigenbetriebs werden unter den Forderungen an den Landkreis in der Bilanz ausgewiesen.

Die Nachsorgeverpflichtung für die Altdeponien erfordert vom Abfallwirtschaftsbetrieb die Ausweisung einer „Rückstellung Deponienachsorge“.

Angaben zu den Organen

Die **Organe** des Eigenbetriebs sind der Landrat, der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss und die Betriebsleitung. Der **Betriebsausschuss** ist ein beschließender Ausschuss des Kreistags und setzt sich aus 16 Mitgliedern zusammen:

Landrat Dr. Heiko Schmid	Vorsitzender (bis 10.2022)
Landrat Mario Glaser	Vorsitzender (ab 11.2022)
Manfred Lämmle (FWV)	1. Stellvertreter

Ordentliche Mitglieder (2022)

CDU:	Gerhard Glaser, Bauer Jürgen Köhler, Bürgermeister Richard Matzenmiller, Selbstständiger Zimmermeister Walther Puza, Bürgermeister Jürgen Schell, Bürgermeister
FWV:	Robert Hochdorfer, Bürgermeister Dietmar Holstein, Bürgermeister Manfred Lämmle, Technischer Fachwirt Jochen Stuber, Bürgermeister
SPD:	Martina Miller, Facharbeiterin
ÖDP:	Norbert Huchler, Biobauer
Frauen:	Sieglinde Michelberger, Bauzeichnerin
Grüne:	Dr. Ruth Lang, Landschaftsplanerin Michael Schick, Gärtnermeister Josef Weber, Biobauer
FDP:	Philipp Bochtler, Selbstständiger

Die Betriebsleitung vertritt den Landkreis im Rahmen ihrer Aufgaben:

Betriebsleiter:	Frank Förster
Stellv. Betriebsleiter:	Reiner Schmid

Die Bezüge der Betriebsleitung sind in den Personalkosten enthalten. Die Betriebsausschussmitglieder erhielten Sitzungsgelder (Aufwandsentschädigung) in Höhe von 977,89 EUR.

Angaben zur Belegschaft

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt 16 Angestellte (ohne Betriebsleiter und Auszubildende). Beamte und Arbeiter wurden nicht beschäftigt.

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsbestand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand 31.12.2022	Anfangsbestand 1.1.2022	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 3 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	Ø Afa-Satz	Ø Restbuchwert
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Software und Lizenzen	288.947,33	0,00	0,00	0,00	288.947,33	264.866,33	11.889,00	0,00	276.755,33	12.192,00	24.081,00	4,1	4,2
II. Sachanlagen													
Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	10.739.327,28	260.811,55	0,00	0,00	11.000.138,83	6.178.850,77	234.592,55	0,00	6.413.443,32	4.586.695,51	4.560.476,51	2,1	41,7
Grundstücke ohne Bauten	193.979,77	0,00	0,00	0,00	193.979,77	0,00	0,00	0,00	0,00	193.979,77	193.979,77	0,0	100,0
Bauten auf fremden Grundstücken	654.116,85	13.648,11	0,00	0,00	667.764,96	636.563,85	3.547,11	0,00	640.110,96	27.654,00	17.553,00	0,5	4,1
Maschinen und maschinelle Anlagen	461.144,73	1.613,94	1.966,79	0,00	460.791,88	187.710,73	14.254,94	245,79	201.719,88	259.072,00	273.434,00	3,1	56,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.143.056,07	214.037,95	92.680,30	0,00	5.264.413,72	4.552.131,07	147.505,95	92.680,30	4.606.956,72	657.457,00	590.925,00	2,8	12,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.975,00	0,00	0,00	0,00	2.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.975,00	2.975,00	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	17.194.599,70	490.111,55	94.647,09	0,00	17.590.064,16	11.555.256,42	399.900,55	92.926,09	11.862.230,88	5.727.833,28	5.639.343,28	2,3	32,6
III. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)													
Beteiligung und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	511.291,88	0,00	0,00	0,00	511.291,88	0,00	0,00	0,00	0,00	511.291,88	511.291,88	0,0	100,0
Gesamtsumme	17.994.838,91	490.111,55	94.647,09	0,00	18.390.303,37	11.820.122,75	411.789,55	92.926,09	12.138.986,21	6.251.317,16	6.174.716,16	2,2	34,0

Finanzierung von Anlagevermögen durch die Nachsorgerückstellung

Berechnung der kalkulatorischen Zinsen

Bezeichnung	Konditionen		**1.1.2022**	Zugang	Abgang	Tilgung	**31.12.2022**	Kalkulatorische Zinsen 2022	Tilgungsfälligkeiten bis zu 1 Jahr	Tilgungsfälligkeiten über 5 Jahre
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzierung Anlagevermögen durch die Nachsorgerückstellung	Zinssatz	1,10 %	5.589.036,78	490.111,55	94.647,09	406.724,55	5.577.776,69	61.479,43	469.934,00	0,00
	Tilgungsbeginn	1996								
	Tilgungsbeträge/ Laufzeit	Jährliche Tilgung in Höhe der verbleibenden kalk. Afa nach Bankschulden-tilgung								